

Bastei-Anzeiger



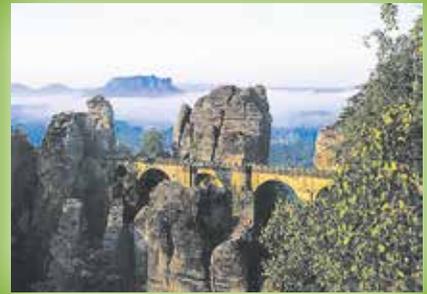
Amtsblatt der Gemeinde Lohmen
mit den Ortsteilen Daube, Doberzeit,
Mühlsdorf und Uttewalde

32. Jahrgang

Freitag, den 17. Dezember 2021

Nummer 12

Verkaufspreis: 0,60 €



*„Verzaubert liegt die Welt in Weiß,
noch immer fallen Flocken leis.
Verzaubert schneit die Sternzeit
und immer werden Herzen weit.“*

Monika Minder





Weihnachtsrede Bürgermeister

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste unserer Gemeinde,

auch in diesen schwierigen Zeiten lasse ich es mir nicht nehmen, zum Jahresende ein paar persönliche Worte an Sie zu richten und kurz das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen.

So hält uns die Pandemie ein weiteres Jahr in Atem und stellt uns immer wieder vor neue Herausforderungen.

Leider können wir noch immer nicht sagen, dass wir das Virus im Griff haben.

Wir sind ausnahmslos alle noch von ihm betroffen, sei es gesundheitlich, finanziell oder sozial. Erneute Einschränkungen und ständige Veränderungen machen es uns daher nicht leicht, abzuschalten und ein unbeschwertes Weihnachtsfest zu genießen.

Das Jahr 2021 lief flinken Fußes an, die Kalender füllten sich rasch und neue Themen und Aufgaben warteten auf Erfüllung. Aber auch das Fragenkarussell in unseren Köpfen lief permanent weiter.

Ich bedauerte sehr, meine Neujahrsansprache in diesem Jahr nur in schriftlicher Form halten zu können.

Kälte, Schnee und Eis zauberten uns im Niezelgund bestaunenswerte Eiswelten, hielten aber auch unseren Bauhof auf Trab.

In fast 900 Stunden, dem Einsatz von 100 Tonnen Streumittel und 5840 Kilometern wurden die Beräumung und Befahrbarkeit der kommunalen Straßen, Wege, Einrichtungen und Plätze gesichert.

Am 23. Februar blickte der Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. zum 30-jährigen Jubiläum gemeinsam mit vielen Mitgliedern und Partnern in einer digitalen Veranstaltung auf die vergangenen Jahre zurück. Verzichten mussten wir alle erneut auf den durch unsere Vereine gestalteten Ostermarkt. Umso liebevoller schmückten die Kinder aus dem Hort auch in diesem Jahr den Osterbrunnen im Schloßhof.

An einen ganz besonderen Tag erinnerten wir uns am 25. Mai. Genau vor 20 Jahren weihten wir mit einer großartigen Festveranstaltung und anschließend dem „Tag der offenen Tür“ das sanierte Lohmener Schloß als neues Domizil der Gemeindeverwaltung ein.



Der Doppelhaushalt der Gemeinde Lohmen für die Jahre 2021 und 2022 wurde Mitte Juni durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Pirna, genehmigt.

So können notwendige Investitionen in Bau und Infrastruktur sowie andere geplante Vorhaben realisiert werden.

Mit der erhaltenen Förderung von 15.000 € durch Wifi-4EU konnten am Parkdeck, im Schloß und in den Kitas Hotspots zur Nutzung von freiem WLAN eingerichtet werden.

Zur Wahl des 20. Deutschen Bundestag am 26. September haben sich Bürgerinnen und Bürger sowie Bedienstete der Gemeinde als Wahlhelfer engagiert.

Namens der Gemeindeverwaltung bedanke ich mich auch an dieser Stelle, dass Sie bei dieser wichtigen demokratischen Aufgabe mitgewirkt und zu einem reibungslosen Ablauf der Wahlen beigetragen haben.

Ein wahrlicher Höhepunkt in diesem Jahr war unser 12. Lohmener Steenbrecherfest.

Mein Dank gebührt noch einmal den Organisatoren und Beteiligten, denen es gelungen ist, trotz der besonderen Herausforderungen so ein gelungenes Fest auf die Beine zu stellen. Wieder einmal unbeschwert konnten unsere Einwohner und Gäste ein schönes Festwochenende genießen.

Am 19. Oktober wählten die Beschäftigten der Gemeinde Lohmen einen neuen Personalrat.

In der Verwaltung gab es einen Servertausch und die Möglichkeit für Homeoffice wurde mit der Anschaffung von Laptops geschaffen.

Traditionell hielten wir am Volkstrauertag eine zentrale Gedenkfeier ab. Zahlreiche Anwesende wohnten der Gedenkfeier am Ehrenmal sowie Kriegerdenkmal bei und spendeten für die Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Der unverminderte Wunsch, sich trauen zu lassen, blieb unserem Standesamt trotz zeitweiliger Beschränkungen erhalten. So gaben sich 63 Paare in der Basteiklausur und im Lohmener Rittersaal das Ja-Wort.

Auch die Begrüßung von 20 neuen Erdenbürgern in der Gemeinde Lohmen machten mich sehr stolz. Glückwünsche zu besonderen Dienst-, Hochzeits- und Geburtstagsjubiläen überbrachte ich zum Teil wieder persönlich, aber auch in schriftlicher Grußform.

Die Feldbahner und ihre Gäste waren sehr erfreut, dass die Sommerfahrt und die Herbstausstellung im Feldbahnmuseum Herrenleite stattfinden konnten.





Der FSV 1923 Lohmen e. V. erhielt aufgrund seiner jahrelangen ehrenamtlichen Tätigkeit für den Sport in Lohmen vom Landessportbund als Anerkennung die silberne Ehrennadel überreicht.

Und das bisher größte Bauvorhaben der Vereinsgeschichte, die Beregnungsanlage auf dem Rasenplatz Stolpener Straße, wurde offiziell am Freitag, dem 20. August eingeweiht.

Die Ansiedlungen in unserem Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ sowie die Erschließung laufen auf Hochtouren. Mit dem Asphalteinbau von der Sonnenhofstraße bis zur Güterbahnhofstraße konnte schon ein weiterer Straßenabschnitt im Gewerbegebiet fertiggestellt werden.

Maßnahmen, wie der Neubau Schmutzwasser-Kanal Kastanienallee, der Neubau des Schmutzwasser -Kanals Kohlbergstraße, der Schmutzwasser - Anschluss Stolpener Straße 22/22a, die Erneuerung des Regenwasser-Kanals Schloßstraße 1 - 9, wurden ebenfalls realisiert. Somit sind wir mit unseren Abwasserprojekten in Lohmen auf der Zielgeraden. In Grundschule und Hort erfolgten Maler und Bodenlegerarbeiten und auch die Digitalisierung und Anschaffung von Laptops an der Schule schreitet voran. In der Kläranlage wurden Belüfterplatten und Rührwerkständer erneuert, die Fassade am Fahrstuhlanbau des Schloßes instandgesetzt und auch die Ergänzungssatzung „Daubaer Straße 19“ konnte beschlossen werden. Nachfolgende Maßnahmen sollen im kommenden Jahr realisiert werden:

- Kita „Storchennest“ (Erneuerung Kleingüteraufzug)
- Schmutz- und Regenwasserkanal -An der MTS- sowie Straßenbau
- Instandsetzung/Erneuerung von versch. Kanälen, Schächten und Schachtdeckeln
- Planung für Hochwasserschutzmaßnahmen (Forellenflüßchen zwischen Mündung und Basteistraße) und Fertigstellung der Hochwasserbeseitigung 2013
- Bebauungsplan um das ehemalige Lomatech-Gelände

Im Rahmen der Möglichkeiten feierten die Kinder in unseren Einrichtungen traditionelle Feste und auch die Ferien wurden trotz Corona-Einschränkungen vielseitig und erlebnisreich gestaltet. Viele neue Ideen entstanden, die den Kindern in dieser schwierigen Zeit eine Freude und ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern.

Mit viel Kreativität richteten sich die Lohmener Strolche einen Ruheraum ein, der besonders in diesen Zeiten zum Tag träumen einlädt. Unsere Kinder in den Einrichtungen und der Grundschule erlebten z. Bsp. mit dem Zuckertütenfest, den Erlebnissen zum Kindertag, den Ausflügen u. a. zum Bauernhof Bothmann und Milchhof Fiedler, zur Agrarproduktion

„Zur Bastei“ und spannenden Filmdrehs im Hort endlich auch wieder ein Stück Normalität in ihrem Alltag.

Der Heimatverein Mühlisdorf überraschte seine Senioren zum vergangenen Weihnachtsfest mit einer besonders originellen Idee. Der Weihnachtsmann ging gemeinsam mit seinem Wichtel und einigen Helfern von Tür zu Tür und überbrachte liebevolle Geschenke.

Das Erstaunen und die Freude bei den Älteren waren groß. Lassen Sie sich die Ideen nicht ausgehen und schenken Sie auch, besonders in diesen Tagen, weiterhin kleine Freuden!

Zum Ende meiner Weihnachtsrede möchte ich auch Dank sagen.

So danke ich den Mitgliedern des Lohmener Gemeinderates für die Zusammenarbeit zum Wohle unserer Kommune, ebenso allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den vielen ehrenamtlichen Helfern und Vereinen, den Vertretern der Behörden, der Kirche und aller gesellschaftlichen und sozialen Organisationen für das gute Miteinander.

Lassen wir uns nicht von dieser Krise lähmen. Sie nimmt uns den Blick für die positiven Dinge im Leben, vernichtet unsere Energie und blockiert uns. Im schlimmsten Fall geraten wir in eine Abwärtsspirale. Aus eigener Kraft den Schalter umzulegen und mit neuem Mut gegenzusteuern, fällt dann schwer. Lassen Sie uns zusammen den Mut und die Hoffnung behalten und nach vorn schauen. Bertolt Brecht sprach schon in seinem Zitat

**„Wer kämpft, kann verlieren.
Wer nicht kämpft, hat schon verloren.“**

Es zeigt uns, wie wichtig Zuversicht und eine positive Einstellung im Leben sein können.

Mehr denn je ist jetzt die Zeit gekommen, kleine Momente des Glücks in unseren Alltag zu integrieren.

Vielleicht macht es der ein oder andere in diesem Jahr wie Karl Heinrich Waggerl ...

„In der Heiligen Nacht tritt man gern einmal aus der Tür und steht allein unter dem Himmel, nur um zu spüren, wie still es ist, wie alles den Atem anhält, um auf das Wunder zu warten.“

*In diesem Sinne wünsche ich Ihnen,
auch im Namen des Gemeinderates Lohmen,
eine friedvolle und besinnliche Weihnachtszeit
sowie erholsame Feiertage
im Kreise der Familien.*

Kommen Sie gut ins neue Jahr 2022 und bleiben Sie vor allem gesund!

*Ihr Bürgermeister
Jörg Mildner*





Gemeindeamt Lohmen Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen		Sie finden uns Online unter: www.lohmen-sachsen.de	
Fax: 03501 5810 - 42		Tel.: 03501 5810 -	
BÜRGERMEISTER			
buergermeister@lohmen-sachsen.de		Herr Mildner, Jörg	40
Sekretariat Bürgermeister		Frau Jekel, Heike	40
gemeindeamt@lohmen-sachsen.de			
HAUPTAMT			
hauptamt@lohmen-sachsen.de			
Hauptamtsleiterin		Frau Hofmann, Katrin	20
SB Hauptamt, Basteianzeiger, Soziales		Frau Mähl, Katja	21
SB Standesamt, Hauptamt		Frau Großmann, Gritt	22
standesamt@lohmen-sachsen.de			
SB Einwohnermeldeamt, Gewerbe		Frau Großmann, Bianka	29
meldeamt@lohmen-sachsen.de			
SB Tourismus, Wahlen, Gemeinde App, Homepage		Frau Posthoff, Kristin	24
touristinformation@lohmen-sachsen.de			
SB Bibliothek, Vereine, Feste		Frau Troll, Anke	26
bibliothek@lohmen-sachsen.de			
Außenstelle Basteistr. 79, 01847 Lohmen			
ordnungsamt@lohmen-sachsen.de			
stellv. Hauptamtsleiter, Leiter Ordnungsamt		Herr Schwedes, Björn	39
SB FFw, Ordnungsamt		Frau Ehrlich, Anne	23
SB Ordnungsamt		Herr Götze, Frank	25
SB Ordnungsamt, Gemeindevollzugsdienst		Herr Häntzschel, Mario	27
KÄMMEREI			
kaemmerei@lohmen-sachsen.de			
Kämmerin, Haushalt, Liegenschaften		Frau Ujhelyi, Kerstin	30
stellv. Kämmerin, Haushalt, Abwasserbeiträge		Frau Große, Dana	28
abwasser@lohmen-sachsen.de			
Kassenverwalterin, Vollstreckung		Frau Fuhrmann, Ivonne	31
SB Kasse		Frau	32
SB Personalabrechnung, Gewerbesteuer		Frau Lindlau, Manuela	33
SB Mieten und Pachten, Eigentümergemeinschaft		Frau Leube, Nadine	34
SB Zahlungsverkehr, Mahnung, Grund- und Hundesteuer		Frau Kun, Stefanie	36
BAUAMT			
bauamt@lohmen-sachsen.de			
Bauamtsleiter, Hochbau		Herr Schmidt, Thomas	35
SB allgem. Bauverwaltung, Straßenbeleuchtung		Herr Protze, Jörg	37
stellv. Bauamtsleiter, Tiefbau		Herr Roy, Frank	38
KINDEREINRICHTUNGEN			
kindereinrichtungen@lohmen-sachsen.de			
Verwaltungsleiter Kindereinrichtungen		Herr Hauptmann, René	60
KINDERKRIPPE - "Krümelkiste"		Frau Pietsch, Sylvia	66
kruemelkiste@lohmen-sachsen.de			
KINDERTAGESSTÄTTE - "Storchennest"		Frau Götz, Elisa	65
storchennest@lohmen-sachsen.de			
KINDERTAGESSTÄTTE - Außenstelle "Zugvögel"		Frau Götz, Elisa	76
storchennest@lohmen-sachsen.de			
GRUNDSCHULE <i>Sekretariat</i>			
Stolpener Str. 6, 01847 Lohmen		<i>Schulleitung</i>	
grundschule_lohmen@t-online.de		Frau Großmann, Bianka	70
		Frau Schelzel, Solveig	71
		Lehrerzimmer	75 oder 79
		Fax:	72
HORT - "Lohmener Strolche"			
lohmener-strolche@lohmen-sachsen.de		Frau Kaltoven, Nadine	74
TRINKWASSERZWECKVERBAND "Bastei"			
<i>Sekretariat</i> Frau Kraus, Cornelia		03501 46 10 80	
<i>Geschäftsführer</i> Herr Thar, Gunter		Fax:	03501 47 07 89
info@tzv-bastei.de , www.tzv-bastei.de		Notfalltelefon:	03501 47 00 98
FRIEDENSRICHTER Herr Karlheinz Petersen			
Obervogelgesanger Weg 9, 01829 Stadt Wehlen, OT Pötzscha		035020 7 05 08	
petersen@verbandsmediation.de		0160 5357229	
STELLV. FRIEDENSRICHTER Herr Daniel Heimann			
Lohmener Straße 42, 01829 Stadt Wehlen		0173 5885431	



Inhalt

Weihnachtsrede Bürgermeister	Seite 2	Bibliothek	Seite 26
Telefonverzeichnis	Seite 4	Grundschule	Seite 28
Bereitschaftsdienste	Seite 5	FFW	Seite 29
Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 7	Geschichtliches	Seite 30
Mitteilungen des Gemeindeamtes	Seite 19	Kirchennachrichten	Seite 32
Standesamt	Seite 23	Polizei Dresden	Seite 33
Einwohnermeldeamt	Seite 24	Vereinsleben	Seite 34
Touristinformation	Seite 25	ZV Abfallwirtschaft	Seite 40
Kämmerei	Seite 26	Tierseuchenkasse	Seite 40

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

ACHTUNG!

Das Gemeindeamt Lohmen ist geschlossen!
 In dringenden Angelegenheiten vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem jeweiligen Mitarbeiter oder senden eine E-Mail an
 gemeindeamt@lohmen-sachsen.de.

- Montag:** geschlossen
Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und
 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und
 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

- Bauhof Lohmen/Kläranlage/Abwasser 0173 3977392
- Trinkwasserzweckverband „Bastei“ 03501 470098
- Polizei 110
- Feuerwehr und Rettungsdienst 112
- IRLS (Integrierte Rettungsleitstelle Sachsen) 0351 501210
- Polizeirevier Pirna 03501 519224
- Giftnotrufnummer 0361 730730
- Tierklinik Stolpen 035973 2830
- Notdienstbereitschaft mit telef. Voranmeldung
- kostenfreies Servicetelefon ENSO 0800 6686868
- ENSO Energie Sachsen Ost AG 0800 6686868
- ENSO Gasstörung 0351 50178880
- ENSO Stromstörung 0351 50178881

Erreichbarkeit des Bürgerpolizisten

Der Bürgerpolizist ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 - 14:00 Uhr über die Telefonnummer 0174 3050460 erreichbar.
 In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an die Polizeirevier Pirna 03501 519224 oder den Notruf 110.

Ihr Bürgerpolizist
 Matthias Heinemann

Mit Ihrer Anzeige
 zeigen Sie Ihren Kunden,
 dass es Sie gibt. Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Ärzte

Wichtige Rufnummern

Ärzte

Dr. Klein Kastanienweg 2 01833 Dürrröhrsdorf Tel. 035026/91223	Dipl.-Med. Herbst Hauptstraße 86 01833 Dürrröhrsdorf Tel. 035026/91222
Gemeinschaftspraxis Dr. med. Frank Neubert Susanne Neubert Fabrikstraße 9 a 01847 Lohmen Tel. 03501/588200	Facharzt Großer Am Amselgrund 39 01848 Rathewalde Tel. 035975/81207
Gemeinschaftspraxis Dr. med. Kerstin Gräfe Dr. med. Thomas Heißner Schloß Lohmen 2 01847 Lohmen Tel. 03501/588166	Kinderärztin Dipl. -Med. Ines Punde Basteistraße 19 01847 Lohmen Tel. 03501/588554

Zahnärzte

Dr. Haupt Basteistraße. 19 01847 Lohmen Tel. 03501/588066	Smile Health GmbH Pirnaer Straße 105 01829 Stadt Wehlen Tel.: 035024/795915
Dr. Brüchner R.-Breitscheid-Straße 5 01833 Stolpen Tel. 035973/24122	Dr. Boden Kastanienweg 5 01833 Dürrröhrsdorf Tel. 035026/90352
Dr. Fröhlich Schillerstraße. 37 01796 Pirna Tel. 03501/527327	Dr. Ebert Schillerstraße 30 01796 Pirna Tel. 03501/523523
Dr. Frahnert Lohmener Straße 10 01796 Pirna Tel. 03501/523738	Dr. Lehnung Goethestraße 2 01844 Neustadt Tel. 03596/502220

Tierärzte

Frau Dr. Carina Schirm
 Fabrikstraße 8
 01847 Lohmen
 Tel. 03501/571400



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Monat Januar 2022

01.01.2022	Dr. Ziegenbalg, Am Markt 3, 01833 Dürrröhrsdorf Tel.: 035026 91416	15./16.01.2022	Dr. Haupt, Basteistr. 19, 01847 Lohmen Tel.: 03501 588066
02.01.2022	Dr. Boden, Kastanienweg 5, 01833 Dürrröhrsdorf Tel.: 035026 90352	22./23.01.2022	DS Diener, Baudenweg 1, 01833 Sebnitz Tel.: 035971 801515
08.01.2022	Dr. Hommel Tel.: 035971 52127	29./30.01.2022	Dr. Boden, Kastanienweg 5, 01833 Dürrröhrsdorf Tel.: 035026 90352
09.01.2022	DS Pflug M.Sc, Schützenstr. 2, 01855 Sebnitz Tel.: 035971 52127		

Apothekennotdienst Pirna

Januar

1	Sa.	Schwanen Apotheke	17	Mo.	Rathaus Apotheke
2	So.	Lilien Apotheke	18	Di.	Adler Apotheke Pirna
3	Mo.	Pluspunkt Apotheke	19	Mi.	Schwanen Apotheke
4	Di.	Lilienstein Apotheke	20	Do.	Lilien Apotheke
5	Mi.	Scheele Apotheke	21	Fr.	Pluspunkt Apotheke
6	Do.	Scheele Apotheke	22	Sa.	Lilienstein Apotheke
7	Fr.	Bastei Apotheke	23	So.	Stadt Apotheke
8	Sa.	Bastei Apotheke	24	Mo.	Stadt Apotheke
9	So.	Apotheke Dohna	25	Di.	Adler Apoth.Bad Sch.
10	Mo.	Apotheke im Real	26	Mi.	Adler Apoth.Bad Sch.
11	Di.	Hirsch Apotheke	27	Do.	Apotheke Dohna
12	Mi.	Schubert Apotheke	28	Fr.	Apotheke im Real
13	Do.	Goethe Apotheke	29	Sa.	Hirsch Apotheke
14	Fr.	Marien Apotheke	30	So.	Schubert Apotheke
15	Sa.	Pharmonie Apotheke	31	Mo.	Goethe Apotheke
16	So.	Apotheke Sonnenstein			

Apotheke	Anschrift	Telefon
Adler Apotheke Bad Sch.	01814 Bad Schandau, Dresdner Str. 2	035022 42508
Adler Apotheke Pirna	01796 Pirna, Rottwerndorfer Str. 9	03501 781525
Apotheke Dohna	01809 Dohna, Pestalozzistr. 22	03529 574207
Apotheke im Real	01809 Heidenau, Hauptstr. 3	03529 518215
Apotheke Sonnenstein	01796 Pirna, Struppener Str. 12	03501 773029
Bastei Apotheke	01847 Lohmen, Basteistr. 19	03501 588630
Goethe Apotheke	01809 Heidenau, Siegfried-Rädel-Str. 6	03529 518292
Hirsch Apotheke	01809 Heidenau, Ernst-Thälmann-Str. 1	03529 512250
Lilien Apotheke	01796 Pirna, Am Felsenkeller 1 A	03501 7929300
Lilienstein Apotheke	01796 Pirna, Straße der Jugend 4	03501 784950
Marien Apotheke	01816 Berggiesshübel, Sebastian-Kneipp-Platz 5	035023 66710
Pharmonie Apotheke	01796 Pirna, Lohmener Str. 12 C	03501 56110
Pluspunkt Apotheke	01796 Pirna, Bahnhofstr. 2	03501 464518
Rathaus Apotheke	01796 Pirna, Hauptstr. 19 B	03501 523602
Scheele Apotheke	01796 Pirna, Breite Str. 24	03501 442772
Schubert Apotheke	01809 Heidenau, Franz-Schubert-Str. 14	03529 515785
Schwanen Apotheke	01796 Pirna, Schillerstr. 28 A	03501 525811
Stadt Apotheke	01824 Königstein, Pirnaer Str. 8	035021 68221

Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de
per Mobilfunk unter Nummer 22833 oder aus dem deutschen Festnetz unter 0800 0022833



Notdienst der Apotheken im Bereich Bischofswerda/Demitz-Thumitz/ Dürröhrsdorf-Dittersbach/Neukirch/Neustadt/Sebnitz/Stolpen

Januar 2022

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten sind die unten aufgeführten Apotheken rund um die Uhr dienstbereit. Die Dienstbereitschaft findet täglich von 8.00 Uhr morgens bis 8.00 Uhr morgens am Folgetag statt. Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet z.B. unter www.aponet.de.

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie unter 116117, Rettungsleitstellen unter 03571 19222 (Kreis Bautzen) und 0351 501210 (IRLS Dresden).

- 01.01.2022 Regenbogen-Apotheke Bischofswerda
- 02.01.2022 Markt-Apotheke Neustadt
- 03.01.2022 Hirsch-Apotheke Sebnitz
- 04.01.2022 Adler-Apotheke Neukirch
Löwen-Apotheke Stolpen
- 05.01.2022 Stadt Apotheke Bischofswerda
- 06.01.2022 Engel-Apotheke Neustadt
- 07.01.2022 Rosen-Apotheke Sebnitz
- 08.01.2022 Valtenberg-Apotheke Neukirch
Schloss-Apoth. Dürröhrsd.-Dittersb.
- 09.01.2022 Sonnen-Apotheke Bischofswerda
- 10.01.2022 Spitzweg-Apotheke Neustadt
- 11.01.2022 Apotheke Demitz-Thumitz

- 12.01.2022 Marien-Apotheke Sebnitz
- 13.01.2022 Stadt-Apotheke Neustadt
- 14.01.2022 Regenbogen-Apotheke Bischofswerda
- 15.01.2022 Markt-Apotheke Neustadt
- 16.01.2022 Hirsch-Apotheke Sebnitz
- 17.01.2022 Adler-Apotheke Neukirch
Löwen-Apotheke Stolpen
- 18.01.2022 Stadt Apotheke Bischofswerda
- 19.01.2022 Engel-Apotheke Neustadt
- 20.01.2022 Rosen-Apotheke Sebnitz
- 21.01.2022 Valtenberg-Apotheke Neukirch
Schloss-Apoth. Dürröhrsd.-Dittersb.
- 22.01.2022 Sonnen-Apotheke Bischofswerda
- 23.01.2022 Spitzweg-Apotheke Neustadt
- 24.01.2022 Apotheke Demitz-Thumitz
- 25.01.2022 Marien-Apotheke Sebnitz
- 26.01.2022 Stadt-Apotheke Neustadt
- 27.01.2022 Regenbogen-Apotheke Bischofswerda
- 28.01.2022 Markt-Apotheke Neustadt
- 29.01.2022 Rosen-Apotheke Sebnitz
- 30.01.2022 Adler-Apotheke Neukirch
Löwen-Apotheke Stolpen
- 31.01.2022 Stadt Apotheke Bischofswerda

Name	Straße	Telefon	PLZ	Ort
Adler-Apotheke Neukirch	Hauptstr. 15	035951 31412	01904	Neukirch
Apotheke Demitz-Thumitz	Hauptstr. 45	03594 713125	01877	Demitz-Thumitz
Engel-Apotheke Neustadt	Wilhelm-Kaulisch-Str. 20	03596 5082370	01844	Neustadt
Hirsch-Apotheke Sebnitz	Götzingenstraße 7	035971 53737	01855	Sebnitz
Löwen-Apotheke Stolpen	Markt 2	035973 24830	01833	Stolpen
Marien-Apotheke Sebnitz	Schandauer Str. 2	035971 5960	01855	Sebnitz
Markt-Apotheke Neustadt	Böhmische Str. 2	03596 550970	01844	Neustadt
Neue Apotheke Bischofswerda	Bautzener Str. 19	03594 713090	01877	Bischofswerda
Regenbogen-Apotheke Bischofswerda	Belmsdorfer Str. 26	03594 707620	01877	Bischofswerda
Rosen-Apotheke Sebnitz	Rosenstraße 11	035971 830493	01855	Sebnitz
Schloss-Apoth. Dürr.-Dittersbach	Kastanienweg 2	035026 90305	01833	Dürröhrsdorf
Sonnen-Apotheke Bischofswerda	Carl-Maria-v.-Weber-Str. 2	03594 779010	01877	Bischofswerda
Spitzweg-Apotheke Neustadt	Dresdner Str. 71	03596 602030	01844	Neustadt
Stadt Apotheke Bischofswerda	Altmarkt 14	03594 703127	01877	Bischofswerda
Stadt-Apotheke Neustadt	Dresdner Str. 1	03596 503075	01844	Neustadt
Valtenberg-Apotheke Neukirch	Hauptstr. 62a	/31788	01904	Neukirch

Termine

- 19.01.2022 Redaktionsschluss Basteianzeiger
- 20.01.2022 Verwaltungsausschuss
- 27.01.2022 Technischer Ausschuss
- 28.01.2022 Erscheinung Basteianzeiger

Nächster Abholtermin

für Lohmen und Ortsteile

- gelbe Tonne/gelber Sack: 03., 17., 31.01.2022
- Müll: 06., 20.01.2022
- blaue Tonne: 27.01.2022
- Bioabfall: 05., 12., 19., 26.01.2022



Weihnachtsbaumsammlung

- Daube, Am Teich Samstag, 29.01.2022
- Schulhof, Stolpener Straße 6 Samstag, 29.01.2022

Öffentliche Bekanntmachungen

Schriftlicher Infobericht

zur 19. GR-Sitzung am 03.12.2021 - Teil 1

22.11.2021- Information zum Liefertermin des TLF 4000 Lohmen

Die Firma Empl Fahrzeugwerk GmbH Deutschland aus Zahna-Elster informierte die Gemeinde Lohmen, dass derzeit alles daran gesetzt wird, den laufenden Betrieb und die Produktion aufrechtzuerhalten. Die Auslieferung des Tanklöschfahrzeuges ist derzeit von der 51. KW 2021 geplant, in die 2. Kalenderwoche 2022 vorerst auf den **10.01.2022** verschoben worden.

23.11.2021 Gesellschafterversammlung der KBO

Die Veranstaltung fand in der Neustadthalle in Neustadt/Sachsen statt. Folgende Themen wurden beraten und zur Beschlussfassung gebracht:



- Feststellung des Jahresabschlusses 2020/2021 mit Lagebericht
- Verwendung des Jahresergebnisses 2020/2021 und Ausschüttung Dividenden
- Wirtschaftsplan für 2021/2022
- Wahl eines Ersatzmitgliedes für den KBO-Aufsichtsrat
- Termin der Gesellschafterversammlung 2022

PE: 24.11.2021 - SAB Änderungsbescheid für die Gemeinde Lohmen

hier: Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung

Der Zuwendungsbescheid vom 28.07.2021 wird in der Zuweisung von 2.217,09 € um 3.679,61 € auf **5.896,70 €** geändert. Der Fördersatz der Anteilsfinanzierung beträgt maximal 100 % der zuwendungsfähigen Kosten. (Somit hat sich unser Aufwand gelohnt!)

Schriftlicher Infobericht zur 19. GR-Sitzung am 03.12.2021 - Teil 2

Personal- und Sachkostenabrechnung 2020

Mit PE 19.11.2021 erhielten wir vom Landratsamt Pirna die Zustimmung/Bestätigung für die ordnungsgemäße Personal- und Sachkostenabrechnung 2020 für die Gemeinde Lohmen und Stadt Wehlen.

Die sich aus den Betriebskostenabrechnungen ergebenden Elternbeiträge wurden somit ebenfalls als rechtmäßig bestätigt.

Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h vor Grundschule Lohmen

Auf Anfragen von Bürgern der Gemeinde Lohmen und nach umfangreicher Prüfung durch das Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge in Pirna, wurde eine entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h vor der Grundschule Lohmen angeordnet.

Die Umsetzung erfolgte ab 22.11.2021 durch die Straßenmeisterei des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Bahnhofsgebäude Lohmen

Am 25.11.2021 informierte Herr Sery (Käufer) die Gemeinde, dass die Zahlung des Kaufpreises erfolgte. Nach langen Notarverhandlungen können wir somit den Verkauf vom 15.11.2021 des Bahnhofsgebäudes abschließen.

Bauamt

· Schmutzwasserkanäle

Mit der Herstellung des Schmutzwasseranschlusses für die Stolpener Str. 22 wird die letzte Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzepts realisiert. Zusammen mit dem TW-Anschluss erfolgen die Arbeiten seit dem 15.11. und sollen bis zum 10.12.2021 abgeschlossen werden. Die Verlegung der SW- und TW-Leitung sind bis zum Bahndamm erfolgt. Vom 29.11. bis zum 01.12.2021 erfolgte die Durchörterung der Bahnstrecke.

· Gewerbegebiet „Am Bahnhof“

Die Verlegung der Medienleitungen in der Güterbahnhofstraße zum Anschluss des Gewerbegebiets an die bestehenden Medienleitungen ist abgeschlossen. Zur Wiederherstellung der Befahrbarkeit der Güterbahnhofstraße wird der Untergrund für den Asphaltbau vorbereitet. Am 06.12.2021 soll die Straßendecke mit einer Asphalttragdeckschicht hergestellt werden.

Trinkwasserzweckverband „Bastei“

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2022 + 2023

Bekanntmachung der Auslegung: BA + WR/24.10.2021

Auslage des Entwurfs: 11.10. bis 21.10.2021
keine Einwendungen erfolgt

Beschlussfassung öffentl. Sitzung: 03.11.2021

Vorlage beim LRA: 11.11.2021

Genehmigung durch das LRA: 24.11.2021

- Kreditaufnahmen i. H. v. 122 TEUR (2022) bzw. 20 TEUR (2023) genehmigt
- Kreditfinanzierungsziele nicht verletzt, zulässiger Höchstbetrag der Kreditaufnahmen nicht ausgeschöpft

- Positiver Finanzmittelbestand am Ende des Planungszeitraumes, Zahlungsfähigkeit ist somit mittelfristig gesichert
- Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ausreichend
- Zweckverband verfügt über ausreichende Eigenkapitalausstattung, Umlage der Verbandsmitglieder prüfen

Fördermittel „Konjunkturprogramm-Maßnahmen nach Wasser-sicherstellungsgesetz“

- Anschaffung eines mobilen Notstromaggregates „60kVA“ mit 50 % Förderung
- Auszahlungsantrag gestellt/geplante Beendigung 31.12.2021
- Vergabe an Fa. Elektro-Fröde
- Abrechnung fällig bis zum 28.02.2022

Termine - 2022

20.01.2022	- VA
27.01.2022	- TA
03.02.2022	- GR
08.02.2022	- GA - 18:00 Uhr
24.02.2022	- VA
03.03.2022	- TA
17.03.2022	- GR

Tagungsort: Gemeindeamt Schloß Lohmen, 01847 Lohmen

Anwesenheit

Gemeinderat Lohmen

1. BM Mildner; Jörg
2. 1. stellv. BM Großmann, Silke
3. 2. stellv. BM Andrä, Karsten
4. Barthel, Manfred
5. Bräuer, Karl-Heinz
6. Markert, Lucas
7. Brücker, Birgit
8. Opitz, Tilo
9. Schwab, Toralf
10. Becker, Irina
11. Schirm, Ullrich
12. Neumann, Frank
13. Schaffrath, Uwe

Entschuldigt

- | | |
|-----------------------|--------------|
| 14. Hoppe, Paul | - privat |
| 15. Winkler, Heike | - dienstlich |
| 16. Schräger, Hartmut | - privat |

Unentschuldigt

17. Kühne, Sylvia

Top 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

BM Mildner begrüßt die Gemeinderäte sowie die Verwaltungsangestellten zur 19. Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist und eine form- und fristgerechte Einladung erfolgte.

· Gereicht wurden

per Mail

29.10. - Pressemeldungen der SZ Online Sebnitz + Pirna: Lohmen: „Bürgermeister beendet seine Ära“ sowie des Nationalparks zur Aufhebung der Sperrung

08.11. - aktuelle Elterninformation über die Öffnungszeiten für unsere Kindereinrichtungen

09.11.

- Ausfall des Kulturausschusses aufgrund der hohen Inzidenzen in unserem Landkreis

- 2. Elterninformation zur Schließung der Kinderkrippe „Krümelkiste“

10.11. - Ablaufplan Volkstrauertag 14.11.2021

11.11.

- Pressemitteilungen: - Erlass einer Allgemeinverfügung zum Betreten von Schulen und Corona-Virus: Aktuelle Situation im Landkreis/Stand 11.11.2021



- 3. Elterninformation zur Änderung der Öffnungszeiten und Betreuung der Kinder

15.11.

- E-Mail der Kita-Leiterin zur Betreuung der Kinder in der Außenstelle Kita Zugvögel
- Aufruf des Bürgermeisters zur Unterstützung bei der Bildung eines gemeinsamen Wahlausschusses mit der Stadt Wehlen für die Bürgermeisterwahl 2022.

22.11.

Information an die Eltern der Kinder der Klassen 1 bis 4 zur weiteren Betreuung ab 22.04.2021

23.11.

- Pressemitteilung Corona-Virus: Aktuelle Situation im Landkreis / Stand 22.11.2021
- Absage des Lohmener Weihnachtsmarktes.

25.11.

- „Hygienekonzept für Verwaltungsgebäude der Gemeinde Lohmen“
- Elterninfo zum eingeschränkten Regelbetrieb im Zeitraum 29.11. - 03.12.2021

26.11.

- + Einladung mit Schutz- und Hygienekonzept für Gremiensitzungen
- + BV einschließlich Anlagen 19-02 bis 19-06/2021 (die Anlage zu BV 19-03/2021 -Hundesteuersatzung- wird per Mail nachgereicht)
- + schriftlicher Infobericht Teil 1

30.11.

- Pressemitteilung Corona-Virus: Aktuelle Situation im Landkreis / Stand 30.11.2021
- Niederschrift der 18. GR-Sitzung vom 27.10.2021
- geänderte Anlage zu Beschluss 19-02/2021 (Gemeindewahlausschuss)
- Anlage zu Beschluss 19-03/2021 (Hundesteuersatzung)

02.12.

Pressemeldung der Gemeinde Lohmen zu mobilen Impfstelle Erbgericht
Infobericht Teil 2
in Blattform

26.11.

El + BV an GRe, welche die Zusendung in Blattform gewünscht hatten
Tischvorlage
Pressemappe
Corona-Virus: aktuelle Situation im Landkreis vom 5.11. bis 3.12.2021

Tagesordnung

Der Gemeinderat stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

1. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 27.10.2021 19-01/2021
3. Bekanntmachung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher GR-Sitzung
4. Anfragen der Gemeinderäte und Gäste an den Bürgermeister
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 Bürgermeisterwahl Lohmen und Stadt Wehlen 2022
Wahl eines einheitlichen Gemeindewahlausschusses 19-02/2021
- 5.2 Hundesteuersatzung der Gemeinde Lohmen (Neufassung) 19-03/2021
- 5.3 Erwerb Parkscheinautomaten für die Wanderparkplätze 19-04/2021
- 5.4 Vergabe von Ingenieur- und Planungsleistungen Hochwasserschutz Forellenflüsschen (Mündungsbereich) 19-05/2021
- 5.5 Bestätigung von Nachtrags- und Zusatzleistungen Erschließung Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ 19-06/2021
6. Informationen des Bürgermeisters

II. Nichtöffentliche Sitzung

19-01/2021 Kenntnisnahme der Niederschrift der 18. GR-Sitzung vom 27.10.2021

Die Niederschrift wurde zur Kenntnis genommen und unterzeichnet.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher 18. GR-Sitzung

Folgender Beschluss wurde in nichtöffentlicher Sitzung gefasst:
18-20/2021

Einstellung Mitarbeiterin Kämmerei

Es wird einstimmig mit **14 Ja** beschlossen, Frau Stefanie Kun als Sachbearbeiterin Kämmerei ab 01.12.2021 einzustellen.

Anfragen der Gemeinderäte und Gäste an den Bürgermeister GRin Großmann - auch im Namen der CDU-Fraktion:

- **DANK** an Bürgermeister und allen Angestellten der Gemeinde Lohmen
- aufregendes Jahr hinter uns mit Höhen und Tiefen
- viele Herausforderungen wurden an alle gestellt
- es wurde großes Engagement zu deren Umsetzungen gezeigt

BM Mildner führt aus, dass er diesen Dank gern weiterleitet. In diesem Jahr findet keine Personalversammlung statt; er wird daher einen anderen Weg zur Dank-Überbringung finden.

Weitere Anfragen zu

- Lüftung in den Klassenräumen der Grundschule
- Türschließung Haupteingang Schule
- Nachfrage evtl. Rückerstattung Elternbeiträge Kita wegen Schulschließung
- Klimaschutzmanager in der Gemeinde Lohmen

BM Mildner

Den Problemen und Anregungen wird nachgegangen. Für die Zurückerstattung der Elternbeiträge warten wir auf eine Regelung durch den Freistaat Sachsen.

19-02/2021

**Bürgermeisterwahl Lohmen und Stadt Wehlen 2022
Wahl eines einheitlichen Gemeindewahlausschusses**

BM Mildner

Wie auch in der Vergangenheit waren die Wahlvorstände teilweise mit erfahrenen Personen, aber auch mit erstmals eingesetzten Bürgerinnen und Bürgern besetzt. Die Ausübung eines solchen Ehrenamtes ist heute nicht mehr selbstverständlich. Er habe sich im letzten Amtsblatt für das Engagement und dem reibungslosen Wahlablauf bei den Organisatoren, Wahlhelfern und technischen Kräften bedankt.

Gemäß § 9 Absatz 1 KomWG (Kommunalwahlgesetz) i. V. m. § 39 Absatz 7 SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung) wählt der Gemeinderat den einheitlichen Gemeindewahlausschuss der Gemeinde Lohmen und der Stadt Wehlen.

Beschluss:

Es wird einstimmig mit **13 Ja** beschlossen,

1. die Vorsitzende, Frau Katrin Hofmann
2. stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Björn Schwedes sowie die Beisitzer/stellv. Beisitzer:
Lucas Markert, Toralf Schwab, Irina Becker und Jens-Uwe Höhne

aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten der Gemeinde Lohmen und der Stadt Wehlen in den Gemeindewahlausschuss zu wählen.

19-03/2021

Hundesteuersatzung der Gemeinde Lohmen (Neufassung)

Anpassung an neue gesetzliche Regelungen sowie der Hundesteuer ab 01.01.2022.

Beschluss:

Es wird einstimmig mit **13 Ja** beschlossen, der in der Anlage beigefügten Hundesteuersatzung der Gemeinde Lohmen vom 03.12.2021 zuzustimmen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses. Die bisherige Satzung vom 01.01.1999 in der Fassung vom 15.12.2014 tritt außer Kraft.



Gemeinde Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Lohmen (Hundesteuersatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) i. V. m. § 2 und § 7 (2) des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) und dem Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) vom 24.08.2000 (SächsGVBl. S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S.358) beschließt der Gemeinderat Lohmen am 03.12.2021, mit Beschluss Nr. 19-03/2021 folgende Satzung:

§ 1

Steuererhebung

- (1) Die Gemeinde Lohmen erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.
- (2) Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2

Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Gemeinde Lohmen. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.
- (2) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden. Die entsprechenden Hundegruppen sowie die Kreuzungen dieser Rassen untereinander sind in § 1 – Gefährlichkeitsvermutung – der Verordnung des Sächs. Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVOGefHundG) vom 01.11.2000 i. d. F. vom 03.05.2003 benannt.

Nicht darunter fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten. Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Kreispolizeibehörde festgestellt wurde.

- (3) Abweichend von Absatz 1 und 2 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Gemeinde Lohmen aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

§ 3

Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.



Gemeinde Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen

- (2) Halter des Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
- (5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

§ 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuer

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 6 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr
 - a) für den ersten Hund 80,00 €
 - b) für den zweiten Hund 120,00 €
 - c) für jeden weiteren Hund 160,00 €.
- (2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig nach Kalendermonat zu ermitteln.
- (3) Ein nach § 8 steuerfreier Hund bleibt hierbei außer Ansatz.
- (4) Werden neben den in § 8 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter oder weiterer Hund im Sinne von Absatz 1.



Gemeinde Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen

§ 7

Steuersatz für gefährliche Hunde

- (1) Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Absatz 2 beträgt im Kalenderjahr
- a) für den ersten Hund 500,00 €
 - b) für jeden weiteren Hund 1.000,00 €
- (2) Halter von „gefährlichen Hunden“ nach § 2 Abs. 2 haben das Recht, auf Antrag Steuern nach § 6 Abs. 1 zu zahlen, wenn sie durch Vorlage eines Wesenstestes der zuständigen Behörde nachweisen, dass dieser nicht als gefährlich einzustufen ist.

§ 8

Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von
1. Blindenführhunden,
 2. Hunden, die ausschließlich zum Schutze und der Hilfe blinder, tauber oder hilfsbedürftiger Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts dienen,
 3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes,
 4. Hunden von Forstbediensteten und von bestätigten Jagdaufsehern, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind,
 5. Hunden, die zu wissenschaftlichen Zwecken in Instituten oder Laboratorien gehalten werden. Die Steuerbefreiung wird auch Personen gewährt, denen die Erlaubnis zur Vornahme wissenschaftlicher Versuche an lebenden Tieren erteilt ist; jedoch nur für die Hunde, die für diese Tätigkeit gehalten werden,
 6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u. ä. Einrichtungen untergebracht sind,
 7. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl.
- (2) Als bestätigter Jagdaufseher können nur solche Personen auf Antrag eine Steuerbefreiung für den Hund erhalten, die schriftlich ein Anstellungsverhältnis (Arbeitsvertrag) mit einem Jagdbezirksinhaber nachweisen können.
- (3) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 9

Steuerermäßigungen

- (1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für
1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden,
 2. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden und Anlagen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist,
 3. abgerichtete Hunde, die von Artisten und Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden,



Gemeinde Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen

4. Hunde, die innerhalb von 12 Monaten vor dem in § 11 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt
 - a) die Schutzhundeprüfung III,
 - b) internationale Gebrauchshundeprüfung (IPO),
 - c) Vielseitigkeitsprüfung für Gebrauchshunde (VPG),
 - d) die Rettungshundetauglichkeitsprüfungmit Erfolg abgelegt haben.
 5. Hunde, die zu Sportzwecken ausgebildet wurden und deren Besitzer den Nachweis erbringt, dass er Mitglied in einem anerkannten Hundesportverein ist und jährlich an mindestens 2 einschlägigen Wettkampfvveranstaltungen teilnimmt.
- (2) Werden die in Absatz 1 aufgeführten Hunde neben anderen Hunden gehalten, so gelten diese als zweiter oder weiterer Hund im Sinne von § 6 Abs. 1.
- (3) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 10

Zwingersteuer

- (1) Die Hundesteuer ermäßigt sich auf die Hälfte des in § 6 Abs. 1 genannten Satzes für Zuchthunde von Hundezüchtern, wenn
 1. mindestens zwei zuchttaugliche Hunde der gleichen Rasse zu Zuchtzwecken gehalten werden,
 2. der Zwinger, die Zuchttiere und die selbstgezogenen Hunde nachweislich in ein anerkanntes Zucht- und Stammbuch eingetragen sind,
 3. über den Ab- und Zugang ordnungsgemäße Aufzeichnungen geführt werden,
 4. aller zwei Jahre ein Wurf nachgewiesen wird und bei Rüden die Deckbescheinigungen vorgelegt werden können.
- (2) Für selbstgezogene Hunde, die sich im Zwinger befinden, wird bis zum Alter von 6 Monaten keine Hundesteuer erhoben.

§ 11

Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen, bei Beginn der Steuerpflicht.
- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem 1. des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird so lange gewährt, bis der Tatbestand, der zu einer Steuervergünstigung geführt hat, wegfällt.
- (3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn
 1. die Hunde, für die Steuervergünstigungen in Anspruch genommen wurde, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
 3. in den Fällen des § 10
 - a) die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht,



- b) keine ordnungsgemäßen Bücher über den Bestand, Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden und
- c) wenn solche Bücher der Gemeinde Lohmen auf Verlangen nicht vorgelegt werden.

§ 12 Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt und wird zu dem im Abgabenbescheid genannten Termin fällig. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.
- (2) Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 13 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters der Gemeinde, Kämmererei, anzuzeigen. Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass die Kreispolizeibehörde die Gemeinde im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert.
- (2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.
- (5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

§ 14 Steueraufsicht

- (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet gemäß § 13 angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.



Gemeinde Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen

- (2) Die Hundesteuermarken tragen eine fortlaufende Nummer und bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.
- (3) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.
- (4) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben. Sofern der Zustand der Marke gebrauchsfähig ist, erfolgt eine Kostenerstattung von maximal 5,00 €.
- (5) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 9 dieser Satzung herangezogen werden, erhalten in jedem Fall nur zwei Steuermarken.
- (6) Für die Steuermarke wird eine einmalige Gebühr von 10,00 € erhoben. Diese wird mit der Anmeldung des Hundes fällig. Bei Verlust der Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben, ebenso bei einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke. Hierfür wird eine Gebühr von 10,00 EUR erhoben. Die unbrauchbar gewordene Marke ist an die Gemeinde Lohmen zurückzugeben. Wird eine verlorene Marke wieder aufgefunden, ist die Ersatzmarke unverzüglich an die Gemeinde Lohmen zurückzugeben.
- (7) Grundstückseigentümer, Haushalts- und Betriebsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

§ 15

Auskunft in Schadensfällen

Die Gemeinde ist berechtigt, in Schadensfällen Auskunft über Namen und Anschrift des Hundehalters an Behörden zu geben.

§ 16

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 des SächsKAG handelt, wer
 1. seiner Meldepflicht nach § 13 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
 2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 14 Abs. 3 nicht nachkommt,
- (2) Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser örtlichen Aufwandssteuer können nach § 6 Abs. 3 SächsKAG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 17

Befugnis zur Datenverarbeitung

- (1) zur Ermittlung und Festsetzung der Hundesteuer im Rahmen dieser Satzung ist die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten zulässig:



Gemeinde Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen

- Name, Anschrift, Geburtsdatum des Hundehalters
- Daten zur Dauer der Hundehaltung
- ggf. Ermäßigungs- und Befreiungsgründe

Eine Übermittlung der Halterdaten an Dritte erfolgt ausschließlich bei Schadensfällen im Sinne des § 15 der Hundesteuersatzung.

(2) Die personenbezogenen Daten werden 10 Jahre aufbewahrt.

(3) Bei der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten sind die Vorschriften der Verordnung (EU) 20167679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Die Hundesteuersatzung vom 04.06.1998 i. d. F. der Änderung vom 12.12.2014 tritt außer Kraft.

Lohmen, 03.12.2021


Mildner
Bürgermeister

ausgefertigt,
Lohmen, 06.12.2021


Mildner
Bürgermeister



Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



19-04/2021

Erwerb Parkscheinautomaten für die Wanderparkplätze

Aufgrund der Einrichtung des gebührenpflichtigen Parkens mit der Parkster-APP auf den Wanderparkplätzen der Gemeinde Lohmen, muss den Nutzern auch die Möglichkeit eingeräumt werden mit Bargeld die Parkgebühr entrichten zu können.

Beschluss:

Es wird einstimmig mit **13 Ja** beschlossen, für die Wanderparkplätze der Gemeinde Lohmen einen neuen Parkscheinautomaten zur Bezahlung mit Bargeld und Karte zu erwerben, welcher zentral am Parkdeck in Lohmen aufgestellt wird.

19-05/2021

Vergabe von Ingenieur- und Planungsleistungen

Hochwasserschutz Forellenflüsschen (Mündungsbereich)

Die Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung eines landschaftspflegerischen Fachbeitrages an die Huste & Partner Ingenieurgesellschaft mbH für die Anpassung des Mündungsbereiches Forellenflüsschen in die Wesenitz wird einstimmig mit **13 Ja** bestätigt.

19-06/2021

Bestätigung von Nachtrags- und Zusatzleistungen

Erschließung Gewerbegebiet „Am Bahnhof“

Es wird einstimmig mit **13 Ja** beschlossen, den geprüften und verhandelten Nachtragsangeboten zuzustimmen und der Firma STRABAG in Auftrag zu geben.

Informationen des Bürgermeisters

BM Mildner verweist auf die bereits zwei gereichten Informationsberichte. Weitere Infos über:

- Resümee zum Volkstrauertag am 14.11.2021
- Absage des Neujahrsempfanges 2022 in Lohmen
- Aufstellen der Weihnachtsbäume in Lohmen und Ortsteilen
- Dank an die Bürgerinnen und Bürger, welche den notwendigen Strom für die Weihnachtsbaumbeleuchtung zur Verfügung stellen
- Corona: aktueller Stand im Landkreis Sächs. Schweiz-OE
- Mobiles Impfteam im Erbgericht Lohmen: 08.12. - 10.12.2021
- ab 12.12.2021 wird die Deutsche Bahn wieder mit der DB Regio u. a. auf der Lohmen-Strecke eingesetzt
- Abholung des neuen Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 am 10.01.2022

Zusatz:

Die 20. GR-Sitzung findet am Donnerstag, dem 03.02.2022 um 19:00 Uhr statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Die Tagesordnung und der Tagungsort werden durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde Lohmen bekannt gemacht. Sie finden diese auch unter www.lohmen-sachsen.de sowie in der Gemeinde-App. Dies gilt gleichfalls als Ersatzbekanntmachung gemäß § 2 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Lohmen vom 11.03.1999.

Abschließend wünscht BM Mildner eine ruhige verbleibende Adventszeit, frohe Weihnachten und einen gesunden Start in das Jahr 2022!

Jörg Mildner
Bürgermeister

Bericht über die Sitzung des Technischen Ausschusses am 21.10.2021

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit war bei Anwesenheit von 7 Gemeinderäten und dem Bürgermeister (mit 8 von 8 Stimmen) gegeben.

Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung gegenüber der Einladung:

Öffentliche Sitzung

TOP 5.2 wurde gestrichen, somit wurde TOP 5.1 zu TOP 5

TOP 6.3 wurde gestrichen

TOP 7.2 Neufestsetzung des Naturschutzgebietes „Wesenitzhang und -ae zwischen Pirna-Liebenthal und Pirna-Copitz“

Die geänderte Tagesordnung wurde bestätigt (8 x ja).

TOP 2 Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung vom 02.09.2021

Das Protokoll der Sitzung vom 02.09.2021 wurde zur Kenntnis genommen und von den Gemeinderäten Markert und Neumann unterschrieben.

TOP 3 Bekanntmachung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 02.09.2021 wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 4 Anfragen der Gemeinderätinnen/Gemeinderäte und Gäste

Folgende Anfragen und Hinweise wurden an die Verwaltung und den Bürgermeister gerichtet:

- * Im Wohngebiet müssen Hecken verschnitten werden, da diese auf die Fußwege wachsen.
-> Das Ordnungsamt wird dies prüfen und die Grundstückseigentümer anschreiben.
- * Für die Bahnhofstraße im Wohngebiet sollte eine Tonnagebegrenzung geprüft werden.
-> Wird nicht als sinnvoll erachtet, da sich Lieferverkehr derzeit gleichmäßig über drei Zufahrten verteilt.
- * Ist das Bahnhof-Gebäude mittlerweile verkauft?
-> Der Notarvertrag muss angepasst werden.
- * Gibt es einen Liefertermin für das neue Feuerwehrfahrzeug?
-> Dazu gibt es keinen neuen Stand.
- * Am Gebäude auf dem Grundstück „Basteistraße 96“ sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich.
-> Das Vorgehen wird mit der Bauaufsicht abgestimmt.
- * Gibt es Erkenntnisse zu den Abbrucharbeiten am Gebäudebestand auf dem Grundstück „Uttewalder Straße 1“.
-> Abbrucharbeiten bei Gebäudeklasse 1 und 2 sind verkehrsfreie Vorhaben.

TOP 5 Bauanträge/Bauanfragen Vorbescheid - Neubau eines Lebensmittelmarktes (Alte Schäferei 2)

Der Technische Ausschuss erteilt das Einvernehmen der Gemeinde einstimmig (8 x ja).

TOP 6 Vorkaufsrechtsanfragen

6.1 Flurstück 1086 der Gemarkung Lohmen (Gartengrundstück Hohburkersdorfer Straße)

Der TA bestätigt einstimmig (8 x ja), dass nach den Bestimmungen von Baugesetzbuch und Sächsischem Denkmalschutzgesetz für die Gemeinde Lohmen kein Vorkaufsrecht besteht.

6.2 Flurstück 15/2 der Gemarkung Doberzeit (bei Am Anger 3)

Der TA bestätigt einstimmig (8 x ja), dass nach den Bestimmungen von Baugesetzbuch und Sächsischem Denkmalschutzgesetz für die Gemeinde Lohmen kein Vorkaufsrecht besteht.

TOP 7 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen anderer Behörden

7.1 B-Plan Nr. 92 „An der Dresdner Straße“ der Stadt Pirna

Es bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan. Die Belange der Gemeinde Lohmen werden nicht berührt.

Bestätigung mit 8 x ja.

7.2 Neufestsetzung des Naturschutzgebietes „Wesenitzhang und -ae zwischen Pirna-Liebenthal und Pirna-Copitz“

Es bestehen keine Einwände gegen die Neufestsetzung des Naturschutzgebietes. Bestätigung mit 8 x ja.

Ergänzung von Seiten der TA-Mitglieder:

In § 6 Nr. 7 und 8 sollte explizit der Stadtverwaltung Pirna sowie der Gemeindeverwaltung Lohmen die Möglichkeit eingeräumt werden, Wegemarkierungen und Beschilderungen für vorhandene Wege anzuordnen und deren Anbringung zu veranlassen (nach erfolgter Genehmigung durch die zuständige Naturschutzbehörde).



TOP 8 Informationen des Bürgermeisters

- * durch LRA erteilte Baugenehmigungen:
 - Errichtung eines Ferienhauses mit Stellplatz (Mühlenstraße 8)
 - Erweiterung Lagerhalle (Güterbahnhofstraße 6)
 - Neubau Einfamilienwohnhaus (Pirnaer Straße 9)
- * Baumaßnahmen von Medienträgern:
 - Daubaer Straße 7b, Telekom-HA (25. - 29.10.2021)
- * Gesetzliches Vorkaufsrecht nach § 99a WHG - Positivliste 2022
- * Abwasserabgabe für Einleitung Regenwasser im Jahr 2020 wird durch LDS mit 0 Euro festgesetzt
- * Schäden durch Starkniederschläge im Juli 2021
- * Landschaftspflegeverband: Suche nach Standorten für Pflanzung von Baumreihen
- * Förderprogramm „Sachsen barrierefrei 2030“
- * Gewerbegebiet: Auszahlungsantrag über 1,1 Mio Euro bei SAB eingereicht
- * Unterlagen zur Fördermittelabrechnung von Kanalbaumaßnahmen bei SAB eingereicht
- * Technikumstellung im Gemeindeamt am 3. und 4. November

Jörg Mildner
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung TWZV

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023

Die Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan und Anlagen für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 sowie der Beschluss der Versammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ Nr. 18-03/2021 vom 03.11.2021 wurden dem Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit Postausgang 09.11.2021 gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO vorgelegt. Mit Bescheid vom 24.11.2021 genehmigte das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 mit dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i. H. v. 122.000 EUR für 2022 und 20.000 EUR für 2023. Die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt, dass die Haushaltssatzung für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 über die Kreditaufnahme hinaus keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung:

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023

Auf Grund des § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit dem § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Versammlung am 03.11.2021 folgende Haushaltssatzung für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 beschlossen.

Abschnitt A § A 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 betragen

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	668.421 €
die Aufwendungen	683.178 €
der Jahresverlust	14.757 €

2. im Liquiditätsplan

der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	229.542 €
der Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 220.500 €
der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 24.698 €

§ A 2

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	122.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	88.000 €

§ A 3

Der Gesamtbetrag der Umlage gemäß § 14 Absatz 3 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf 4.607 €

Danach entfallen nach § 14 Absatz 3 der Verbandssatzung auf

- die Gemeinde Lohmen	3.149 €
- die Stadt Stadt Wehlen	1.458 €

Der Umlagebetrag wird fällig zum 31.03.2022

Abschnitt B

§ B 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 betragen

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	674.081 €
die Aufwendungen	705.266 €
der Jahresverlust	31.185 €
2. im Liquiditätsplan	
der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	216.652 €
der Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 122.000 €
der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 128.166 €

§ B 2

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	20.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	91.000 €

§ B 3

Der Gesamtbetrag der Umlage gemäß § 14 Absatz 3 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf 4.607 €

Danach entfallen nach § 14 Absatz 3 der Verbandssatzung auf

- die Gemeinde Lohmen	3.149 €
- die Stadt Stadt Wehlen	1.458 €

Der Umlagebetrag wird fällig zum 31.03.2023

Lohmen, 30.11.2021

Trinkwasserzweckverband „Bastei“

Mildner
Verbandsvorsitzender

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- 1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3) der Verbandsvorsitzende dem Beschluss gemäß § 56 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat
- 4) vor Ablauf der im Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem

Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Gemäß § 76 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung zum Beschluss 18-03/2021 vom 03.11.2021 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 in der Zeit vom

20. Dezember 2021 bis 7. Januar 2022

zu den allgemeinen Dienststunden in den Geschäftsräumen des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ Basteistraße 79 in Lohmen zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im oben genannten auf der Homepage des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ unter www.tzv-bastei.de.

Trinkwasserzweckverband „Bastei“

Mildner
Verbandsvorsitzender

Mitteilungen des Gemeindeamtes

Weihnachtsbäume in der Gemeinde Lohmen

Am 24. November 2021 stellten die Mitarbeiter des Lohmener Bauhofes den Weihnachtsbaum im Lohmener Schloßhof auf, der kurz vorher frisch gefällt wurde. An dieser Stelle geht unser Dank an die Familie Junge aus Lohmen, die den Baum zur Verfügung stellten! Ebenso gilt unser Dank der Agrarproduktion in Lohmen, welche uns beim Verladen sowie beim Aufstellen mit ihrer Technik unterstützte.



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 28. Januar 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 19. Januar 2022

Annahmeschluss für Anzeigen:
Dienstag, der 25. Januar 2022, 9.00 Uhr



Hoffnungsgebendes Leuchten

Sehr geehrte Lohmener Einwohnerinnen und Einwohner, seit Monaten bestimmt Corona wieder unser Leben, unser Denken und unser Handeln. So müssen wir schweren Herzens auch in diesem Jahr auf den Lohmener Weihnachtsmarkt verzichten. Diese Entscheidung ist uns sehr schmerzlich.

Nachdem die Sieger der geschmückten Weihnachtsbäume 2020 in Lohmen und Ortsteilen ihre Prämien entgegennehmen durften, erfolgt auch für das Jahr 2021 der Aufruf zum Schmücken. Insgesamt lassen in diesem Jahr 440 Lämpchen die Weihnachtsbäume erstrahlen.

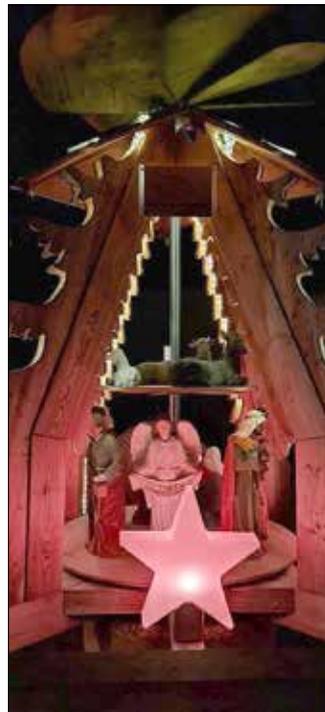
- **Lohmen Mitte** an der Bushaltestelle - 110 Kerzen
- **Doberzeit** bei Familie Bothmann - 80 Kerzen
- **Daube** Dorfplatz - 30 Kerzen
- **Uttewalde** bei Familie Klügel - 90 Kerzen
- **Mühlsdorf** bei Familie Meyer - 90 Kerzen
- **Schloß Lohmen** - 40 Kerzen

Was im letzten Jahr nur teilweise gelang, sollte 2021 etwas besser funktionieren. So kaufte die Gemeinde neue Beleuchtung und somit erstrahlt nun in jedem Ortsteil der Gemeinde jeweils ein Baum in vollem Glanz. Da die Gemeinde nicht in jedem Ortsteil so einen schönen Baum besitzt, wurden wieder Bürger gebeten, Bäume zur Verfügung zu stellen.

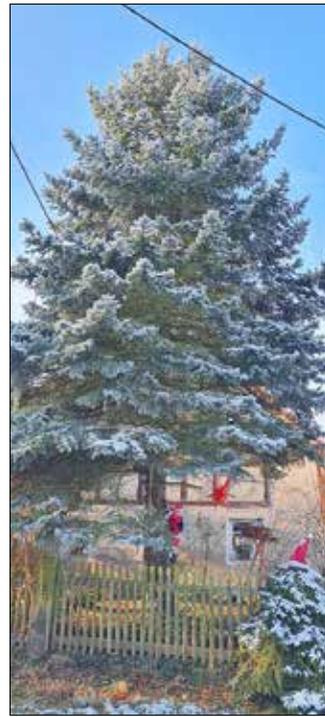
Hiermit geht unser Dank an Familie Hayn für den gespendeten Weihnachtsbaum am Rundling in Daube. Ebenso danken wir Familie Bothmann in Doberzeit, der Familie Mayer in Mühlsdorf und der Familie Klügel in Uttewalde für die Bereitstellung ihrer privaten Bäume.

Nicht zu vergessen, die Firma Klemm, die uns beim Anbringen der Beleuchtung half. Ohne die Technik wäre dieses Vorhaben nicht möglich gewesen.

Im Namen des Bürgermeisters und des Bauhofes



Baum und Pyramide im OT Mühlsdorf



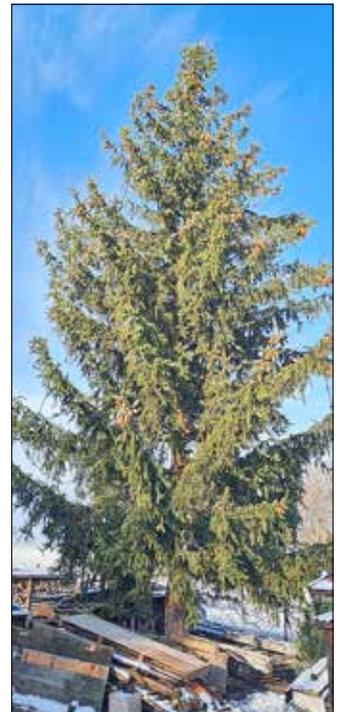
Baum OT Doberzeit



Baum Lohmen Mitte



Baum OT Daube



Baum OT Uttewalde



Weihnachtsstimmung in Lohmen

Unser Bürgermeister hat bei einem abendlichen Spaziergang die weihnachtliche Stimmung im Ort eingefangen. Gern können Sie uns ebenfalls zur Veröffentlichung ihre schönsten Weihnachtsschnappschüsse übersenden.





Keine Besuche bei Jubiläen mehr durch Bürgermeister bzw. Stellvertreterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger, aufgrund der aktuellen und fortschreitenden Entwicklung der Corona-Krise und der hierdurch bedingten gesundheitlichen Gefahren für insbesondere ältere Personen, werden die Besuche anlässlich von Ehe- und Altersjubiläen bis auf Weiteres ausgesetzt.

Wir bitten um Verständnis!

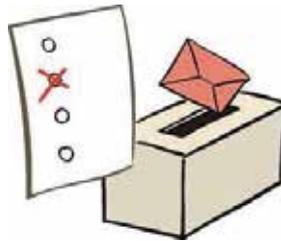
Ihr Gemeindeamt Lohmen

Informationen der Gemeindeverwaltung

Abfallkalender für das Jahr 2022 erhalten Sie:

Gemeindeverwaltung (Foyer)
Schloß Lohmen 1
Gemeindeverwaltung (Außenstelle)
Basteistraße 79
Lebensmittel Fröde
Basteistraße 84

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lohmen



Am **12. Juni 2022** findet

die **Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Lohmen** statt.

Dafür benötigen wir Ihre tatkräftige Unterstützung und bitten Sie daher, sich für ein Ehrenamt als Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen.

Wer kann helfen?

Alle, die zur jeweiligen Wahl in der Gemeinde Lohmen wahlberechtigt sind, also wählen dürfen.

Um welche Aufgaben geht es?

Wahlhelfer*innen begleiten in einem Wahllokal den Ablauf der Wahlhandlung und zählen das Wahlergebnis des Wahlbezirks aus. Wahlvorstände arbeiten eigenständig, treffen durch Abstimmungen nötige Entscheidungen. Ein Wahlvorstand besteht in der Regel aus 6 Mitgliedern, darunter sind immer einige bereits erfahrene Personen.

Wie lange dauert ein Einsatz?

Die Wahlvorstände arbeiten in 2 Schichten, aufgeteilt in jeweils 5 Stunden ab 8 Uhr. Ab 18 Uhr treffen sich alle erneut im Wahllokal und beginnen mit der Stimmentzählung. Mit der Feststellung des Wahlergebnisses und der Übergabe an die Gemeinde endet der Einsatz.

Wird die Arbeit belohnt?

Sie erhalten für Ihr Engagement entsprechend Entschädigungssatzung der Gemeinde Lohmen 50 Euro.

Wie erfolgt die Berufung?

Alle Wahlhelfer*innen erhalten rechtzeitig ein formales Berufungsschreiben. Darin sind alle wichtigen Informationen enthalten. Außerdem gibt es vor der Wahl noch eine Schulung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bitte per E-Mail unter wahlamt@lohmen-sachsen.de oder ab **03.01.2022** telefonisch unter 03501 58100 in der Gemeindeverwaltung Lohmen.

Vielen Dank!

Fundbüro der Gemeinde Lohmen



Abgebildete Sachen sind aktuell im Fundbüro gelandet. Bitte melden Sie sich bei Frau Mähl unter 03501 581021

Termine Basteianzeiger / Wehler Rundschau 2022		
Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinung
Januar	19.01.2022	28.01.2022
Februar	16.02.2022	25.02.2022
März	16.03.2022	25.03.2022
April	20.04.2022	29.04.2022
Mai	Di, 17.05.2022	27.05.2022
Juni	15.06.2022	24.06.2022
Juli	20.07.2022	29.07.2022
August	17.08.2022	26.08.2022
September	21.09.2022	30.09.2022
Oktober	19.10.2022	28.10.2022
November	Di, 15.11.2022	25.11.2022
Dezember	Di, 06.12.2022	16.12.2022

Bitte verwenden Sie keine Abbildungen, Fotos aus dem Internet in Ihren Beiträgen (Urheberrecht). Wenn Abbildungen etc. gewünscht werden, dann bitte kurz vermerken. Fotos können in das Word Dokument eingebunden werden. Halten Sie sich auch an die vorgegebenen Redaktionsschlusstermine. Später eingereichte Texte können nicht mehr nachgesendet werden.

In eigener Sache

Auch in diesem Jahr möchten sich die Mitarbeiter des Lohmener Bauhofes bei allen Anwohnern der Gemeinde Lohmen bedanken, welche die Arbeiten im letzten Jahr wieder tatkräftig unterstützt haben. Sei es bei der Pflege der Rabatten oder Grünflächen, bei der Bewältigung des vielen Laubes, das oft nur noch verladen und abgefahren werden musste oder auch bei der Erfüllung der Räumspflicht im Winter.

Dies ist uns stets eine große Hilfe. Trotz unserer Bemühungen ist es nicht immer möglich, alles sofort zu erledigen und daher bitten wir auch im kommenden Jahr um Ihre Unterstützung.

In diesem Sinn wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Lohmen eine schöne Weihnachtszeit, einen guten Rutsch und alles erdenklich Gute im Jahr 2022. Bleiben Sie gesund!!!

Das Bauhof-Team

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Lohmen sucht zur Einstellung in ein **unbefristetes** Arbeitsverhältnis ab dem **nächstmöglichen Zeitpunkt**,

Erzieher/innen (w/m/d)

für die **Kindereinrichtungen der Gemeinde Lohmen**, insbesondere für die Kita „Storchennest“ mit der dazugehörigen Außenstelle „Zugvögel“.

Ihr Profil/Ihre Aufgaben

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/-in oder anderer berufsqualifizierender Abschluss laut Sächsischer Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO)
- aktive Mitarbeit bei der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes
- Leidenschaft und Kreativität mit Kindern die Welt zu entdecken
- Einfühlungsvermögen für die Bedürfnisse der Kinder
- Kontakt- und Konfliktfähigkeit, sicheres Auftreten, Ausgeglichenheit, Flexibilität
- offene und kooperative Zusammenarbeit mit Team und Leitung
- Beobachtung, Dokumentation und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Wir bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in den Einrichtungen in ländlicher Umgebung

- Teilzeitbeschäftigung mit 30 + x Std./Woche
- eine Vergütung nach TVÖD, SuE, i. V. m. den gültigen Betriebsvereinbarungen der Gemeinde Lohmen
- alle geltenden sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes einschließlich Altersvorsorgesystem
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen

Vor Vertragsabschluss ist ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG vorzulegen. Bewerbungen von Berufsanfängern und Berufsanfängerinnen sind uns willkommen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **15.01.2022** an das Gemeindeamt Lohmen, Hauptamt, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen oder per E-Mail an gemeindeamt@lohmen-sachsen.de.

Mit der Zusendung der Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert werden dürfen. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren entstehen, werden nicht erstattet. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Die Stelle ist in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet. Schwerbehinderte oder Ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Standesamt

„Das **Gestern** ist Geschichte, das **Morgen** ist ein Rätsel,
das **Heute** ist ein Geschenk!“

Herzlichen Glückwunsch an die Geburtstags-Jubilare im Januar

Herrn	Manfred	Eisold	am	02.01.	zum	85.	Geburtstag
Herrn	Dieter	Zimmer	am	07.01.	zum	70.	Geburtstag
Herrn	Hans	Möbus	am	07.01.	zum	75.	Geburtstag
Herrn	Reinhard	Benter	am	09.01.	zum	70.	Geburtstag
Frau	Ursula	Hoyer	am	10.01.	zum	75.	Geburtstag
Frau	Margita	Beier	am	10.01.	zum	75.	Geburtstag
Frau	Margot	Rattay	am	17.01.	zum	75.	Geburtstag
Frau	Clara	Lau	am	19.01.	zum	102.	Geburtstag
Herrn	Klaus	Paßon	am	20.01.	zum	70.	Geburtstag
Herrn	Günter	Kedrovsky	am	22.01.	zum	85.	Geburtstag
Frau	Gudrun	Hänel	am	23.01.	zum	80.	Geburtstag
Herrn	Rudolf	Hajny	am	25.01.	zum	90.	Geburtstag
Herrn	Andreas	Wuttke	am	26.01.	zum	70.	Geburtstag
Herrn	Eberhard	Johne	am	27.01.	zum	80.	Geburtstag
Herrn	Gerhard	Schlenkrich	am	29.01.	zum	70.	Geburtstag
Herrn	Michael	Berger	am	29.01.	zum	75.	Geburtstag
Herrn	Dieter	Posthoff	am	30.01.	zum	85.	Geburtstag



„Die Liebe ist gar lieblicher Dunst;
doch in der Ehe, da steckt die Kunst.“
(Theodor Storm)



Wir haben „JA“ gesagt

Im Rittersaal im Schloß Lohmen haben geheiratet am:

- 27.11.2021 * Christian und Christin Geßner geb. Noack
mit Sohn Henry aus Dresden
* Maik und Michéle Eichmann geb. Schaffrath
mit Sohn Ben aus Lohmen
- 03.12.2021 Detlef und Anett Majunke geb. Köhler
aus Lohmen
- 11.12.2021 Sebastian und Anke Meißner geb. Giese
aus Dresden

Wir gratulieren recht herzlich zur Eheschließung und wünschen den Paaren alles Liebe und Gute, mögen gegenseitiges Vertrauen und Achtung sie stets begleiten in guten und in schlechten Zeiten.

Einwohnermeldeamt

Reisepässe sind eingetroffen

Reisepässe, die bis einschließlich am **12. November 2021** beantragt wurden, sind eingetroffen und können abgeholt werden.

Personalausweise - werden nur ausgegeben, wenn die Bürgerinnen und Bürger bestätigen, **den PIN-Brief erhalten** zu haben.

Verstorben ist am

18.11.2021 Wolfgang Pflücke, 82 Jahre
02.12.2021 Lieselotte Leder, 83 Jahre

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung im Zusammenhang mit der Bürgermeister- und Landratswahl 2022

Im Hinblick auf die Bürgermeister- und Landratswahl am 12.06.2022 weisen wir darauf hin, dass die Meldebehörde gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monate Auskunft von Gruppen aus dem Melderegister erteilen darf, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist (z. B. Jungwähler).
Dieser Übermittlung Ihrer Daten können Sie widersprechen.

„Einen Menschen lieben heißt einwilligen,
mit ihm gemeinsam alt zu werden.“ (Albert Camus)

Herzlichen Glückwunsch zur Diamantenen Hochzeit - 60 Ehejahre

11.11.2021
Günter und Helga Pietzarka geb. Leubert



Der Bürgermeister Jörg Mildner gratulierte dem Paar zu diesem besonderen Ehejubiläum auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung recht herzlich, wünschte weiterhin viel Gesundheit, Zufriedenheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2791

Der „Bastei-Anzeiger“



Das Amtsblatt der Gemeinde erscheint monatlich, jeweils freitags am Ende des Monats.

- Herausgeber:
Gemeinde Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel. (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Lohmen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Veranstaltungen in Lohmen & Stadt Wehlen

Monat Dezember / Januar

Bitte informieren Sie sich über aktuell stattfindende Veranstaltungen in den Aushängen, auf den Webseiten und in der App der Gemeinde Lohmen.

www.lohmen-sachsen.de

www.wehlen-online.de

www.stadt-wehlen.de



MEINE GEMEINDE APP
jetzt kostenlos laden:



Mitteilungen der Touristinformation Lohmen



*Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr!*

*Die Touristinformation Lohmen
bedankt sich bei allen
Gastgebern und Geschäftspartnern
für die gute Zusammenarbeit
im Jahr 2021
und wünscht
Ihnen und Ihren Familien
frohe und besinnliche Feiertage
und einen angenehmen
Jahreswechsel.*



Gemeinsame Pressemitteilung | Versand 01.12.2021, 10.00 Uhr

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft Kultur und Tourismus
Landestourismusverband Sachsen e.V.

Sachsen unterstützt den Wander- und Pilgertourismus

Förderung von Initiativen und erfolgreicher Start der Wander- und Pilgerakademie Sachsen

(Itvs) Ob als Kurzausflug ins Lausitzer Seenland, als Tagestour durch die Sächsische Schweiz oder entlang der Via Regia durch ganz Sachsen: Wander- und Pilgertouren werden immer beliebter. Der Freistaat Sachsen reagiert auf diesen Trend mit der Förderung entsprechender Initiativen und dem Aufbau einer Wander- und Pilgerakademie. Dafür sind jährlich 300.000 Euro im aktuellen sächsischen Doppelhaushalt vorgesehen.

Tourismusministerin Barbara Klepsch: „Das Interesse an Wandern und Pilgern ist bei allen Bevölkerungsgruppen sehr groß, nicht erst seit dem Beginn der Corona-Pandemie. Daher gibt es gerade in diesem Bereich großes Potential, viele Gäste von nah und fern zu gewinnen. Auch unter spirituellen Gesichtspunkten ist es sehr attraktiv, Sachsen zu Fuß zu entdecken“.

Im Rahmen eines Kleinprojektfonds können unter anderem regionale Wandervereine, Pilgerinitiativen, Kirchgemeinden und Beherbergungsbetriebe jährlich eine finanzielle Förderung von bis zu 2.000 € für Wander- und Tourismusinitiativen erhalten. „Ihnen soll dadurch ein Teil des Geldes für die Verbesserung der touristischen Kleininfrastruktur in der Gästearbeit zugutekommen“ betont Jörg Markert, Präsident des Landestourismusverband Sachsen e.V. (LTV SACHSEN). Er ruft interessierte Akteure dazu auf, sich schnell zu melden. „Auch für dieses Jahr gibt es noch die Chance, unbürokratisch Mittel zu beantragen. Sachsen soll auch in Zukunft bundesweit als ein namhaftes Wander- und Pilgerland gelten“, so der Präsident des LTV SACHSEN weiter.

Anträge für dieses Jahr können noch bis zum 15.12.2021 eingereicht werden. Auch für nächstes Jahr sind Aufrufe geplant. Zehn Prozent der Investitionssumme muss dabei als Eigenanteil erbracht werden. Beispiele für mögliche förderfähige Vorhaben sind die Einrichtung von Rastplätzen oder die Beschilderung von Wanderwegen. Insbesondere Hinweistafeln an Kirchen, Wegekreuzen oder anderen spirituellen Etappen der Wanderrouen können finanziert werden. Den Antrag und weitere Informationen erhalten Interessierte unter <https://www.eeb-sachsen.de/mit-f%C3%B6rderung-zum-wander-und-pilgerland.html>.

In der neu errichteten Wander- und Pilgerakademie sollen Menschen dazu befähigt werden, das Wandern ganz unterschiedlichen Zielgruppen in all seinen Facetten zu zeigen, zu unterstützen und Anstöße für Wanderungen zu geben. Eine erste neuntägige Ausbildung zum Wanderführer fand Anfang November in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wanderverband statt. Weitere Schulungen sind für das nächste Jahr geplant. Dann sollen zum Beispiel auch Wegewarte nach einheitlichen Kriterien ausgebildet werden, um die circa 17.000 Kilometer digital erfassten Wanderwege in Sachsen noch attraktiver zu gestalten. Angehende Pilgerbegleiter lernen in der Akademie, Einheimische und Besucher vor allem mit den religiösen und spirituellen Aspekten des Pilgers vertraut zu machen.



Kämmerei

Immobilienangebote

Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte. Vereinbaren Sie mit uns Termine zur Besichtigung der Wohnungen, Pacht- und Verkaufsobjekte. Weiterhin übersenden wir Ihnen auch die Wertermittlungsgutachten.

Nadine Leube, Sachbearbeiterin, Tel. 03501 581034
Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen
E-Mail: kaemmerei@lohmen-sachsen.de

Bitte beachten Sie, dass zum Kaufgebot aller ausgeschriebenen Grundstücke die mit dem Verkauf verbundenen Kosten, ggf. die Vermessungskosten sowie die Kosten für die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens hinzukommen.

Wohnungen/Gewerberäume (Vermietung)

2-Raum-Wohnung, 51 m², Lohmen, Basteistr. 95, 2. OG rechts
Heizung, Bad
ab 01.01.2022

Gewerbeobjekte

Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung der Gaststätte „Daubemühle“ in Lohmen

Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte „Daubemühle“ einen neuen Betreiber. Die Ausflugsgaststätte liegt am Eingang des romantischen Liebenthaler Grundes. Die Gaststätte mit Küche und Nebenräumen befindet sich im Gebäude des Wasserkraftwerkes „Daubemühle“. Ebenfalls zum Pachtobjekt gehört eine Freifläche. Außerdem besteht die Möglichkeit im Objekt eine Wohnung ca. 75 m² anzumieten.

Räumlichkeiten Gaststätte:

Speiseraum/Gaststätte	ca. 105 m ²
Gang/Toiletten	ca. 30 m ²
Küche/Nebenräume	ca. 55 m ²
Freifläche	ca. 60 m ²



Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung oder Verkauf der Gaststätte „Erbgericht“ in Lohmen

Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte „Erbgericht“ einen neuen Pächter oder einen Erwerber. Das Grundstück ist ca. 1.600 m² groß. Ein Wertgutachten liegt vor. Die Gaststätte liegt im Ortskern der Gemeinde Lohmen direkt an der Hauptzufahrtsstraße zur Bastei und dem Nationalpark Sächsische Schweiz.



Dazu gehören folgende Räumlichkeiten

Gaststube	78,52 m ²
Küche	54,43 m ²
Vereinszimmer	48,50 m ²
Nebenräume/Toiletten	83,94 m ²
barrierefreie Außenterrasse	50,00 m ²
Saal mit Bühne	441,10 m ²
und separaten Toiletten	

Das Obergeschoss ist sanierungsbedürftig, kann aber zur Nutzung als Fremdenzimmer ausgebaut werden.

Erwartet wird ein erfahrener und engagierter Pächter bzw. Erwerber, der neben dem Gaststättenbetrieb auch stattfindende Veranstaltungen im Saal absichert.

Bei Kauf erfolgt der Zuschlag aufgrund der Bewertung des Nutzungskonzepts unter Berücksichtigung des Kaufpreisgebots.

Baugrundstücke/Bebaute Grundstücke

Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ in Lohmen

Bebauungsplan, Flächengrößen individuell
Keine Wohnbebauung möglich!!

Baugrundstück - gelegen zwischen Dorfstraße 3 und Bastei-straße 15 in Lohmen

Flurstück 203/2 980 m², Mindestgebot 60 EUR/m²

Die Bebauung muss ganz oder in Teilen unter Berücksichtigung einer Nutzung für das Wohl der Allgemeinheit (Wohnbebauung 2-geschossig mit Praxis- oder Geschäftsräumen o. ä.) geplant werden.

Der Zuschlag erfolgt aufgrund der Bewertung des Nutzungskonzepts unter Berücksichtigung des Kaufpreisgebots.

Bibliothek

Neuerwerbungen

GESCHENKGUTSCHEIN

Ein Jahr Bibliotheksmemberschaft für:

Bibliothek
IM SCHLOSS LOHMEN

Individuelle Beratung
Bücher, CDs, DVDs & mehr
Raumzeitung, Wunschliste
Worterbuch

Öffnungszeiten April-Oktober
Montag und Samstag: 9:00-12:00 Uhr
Dienstag: 9:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 9:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

Die Benutzung der Mitgliedskarte ist nicht möglich.

Öffnungszeiten November-März:
Montag: 9:00-12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 9:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

LESEN als Geschenk – Verschenken Sie doch einmal einen Gutschein für ein Jahr Bibliotheksbenutzung. Nähere Informationen in der Bibliothek und im Internet unter www.lohmen-sachsen.de

Öffnungszeiten

Bibliothek im Schloß

Dienstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Am Dienstag, dem 28.12., und am Donnerstag, dem 30.12.2021, bleibt die Bibliothek geschlossen.

Kinderbibliothek in der Schule

Mittwoch: 12:30 - 14:00 Uhr

Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Während der Ferien ist die Kinderbibliothek geschlossen.

LESEN|HÖREN|SEHEN

Benutzergebühren:

Kinder: 2,50 €/Jahr

Erwachsene: 5,00 €/Jahr



Neuerwerbungen November 2021

ROMANE

Beaton, M. C.: Agatha Raisin und der tote Richter

Ein eigenes Cottage in den malerischen Cotswolds - davon hat Agatha Raisin schon immer geträumt. Jetzt ist dieser Wunsch endlich wahr geworden. Womit die Ex-PR-Beraterin aus London allerdings nie gerechnet hätte, ist die Abneigung ihrer neuen Nachbarn: Die Dörfler wollen offenbar lieber unter sich bleiben! Doch Agatha ist es gewohnt, ihren Kopf durchzusetzen. Um Eindruck zu schinden, reicht sie beim örtlichen Backwettbewerb eine Feinkost-Quiche ein, die sie als ihre eigene ausgibt. Dumm ist allerdings, dass einer der Preisrichter stirbt und in Agathas Quiche Gift gefunden wird. Nun muss sie nicht nur zugeben, dass sie gemogelt hat, sondern auch versuchen, den Mordverdacht gegen sich auszuräumen.

Beaton, M. C.: Agatha Raisin und der tote Tierarzt

Auch nach einigen Monaten in den Cotswolds hat sich Ex-PR-Agentin Agatha Raisin noch immer nicht recht an das beschauliche Landleben gewöhnt. Doch es geht voran, Agatha konnte sogar eine Essenseinladung vom neuen Dorftierarzt ergattern, einem äußerst attraktiven Mann. Pech nur, dass dieser wenig später bei der Behandlung eines Rennpferdes stirbt. Ein Unfall, sagt die Polizei, doch Agatha zweifelt, dafür sind ihr die Todesumstände zu verdächtig. Schließlich ermittelt sie auf eigene Faust - und gerät damit ins Visier eines hundsgemeinen Gegners.

Bennett, S. J.: Das Windsor-Komplott

Wer hätte das geahnt: Queen Elizabeth hat eine heimliche Passion - sie löst für ihr Leben gern Kriminalfälle! Unerkannt, versteht sich, den Ruhm müssen andere ernten. Als während einer Feier auf Schloss Windsor ein russischer Pianist unter ausgesprochen peinlichen Umständen ums Leben kommt, wittert der MI5 sofort ein Komplott Wladimir Putins. Die Queen ist not amused über so viel politisch brisanten Übereifer. Da muss eingegriffen werden, aber diskret, das versteht sich. Queen Elizabeth zieht ihre neue nigerianische Privatsekretärin Rozie ins Vertrauen, die bald ebenso diskret wie behertzt ihre Kompetenzen überschreiten muss. Wird es den beiden Frauen gemeinsam gelingen, dem wahren Mörder auf die Spur zu kommen, bevor der MI5 größere diplomatische Verwicklungen auslöst?

Bennett, S. J.: Die unhöfliche Tote

Queen Elisabeth ist wirklich not amused über den Ausgang des Brexit-Referendums. Das Letzte, was sie jetzt gebrauchen kann, sind weitere Sorgen - wie zum Beispiel das Fehlen eines ihrer Lieblingsgemälde oder eine Leiche, die am Pool von Buckingham Palace liegt ... Die Tote war eine langjährige Haushälterin, und hartnäckige Gerüchte über deren Unbeliebtheit verlangen nach diskreten Nachforschungen. So lässt die Queen wieder einmal nur vordergründig die Polizei und ihre Offiziellen agieren, im Hintergrund aber setzt sie ihre kluge Assistentin Rozie und ihre eigenen grauen Zellen ein. Als sich herausstellt, dass im Hofstaat seit längerer Zeit Drohbriefe kursieren, nimmt der Fall eine bedenkliche Wendung. Und was geht eigentlich in den geheimen Tunneln unter Londons Königspalästen vor...?

Ebert, Sabine: Die zerbrochene Feder

Ende 1815, Zeit der Restauration: Die junge Witwe Henriette wird nachts aus dem Schlaf gerissen und muss laut Polizeierlass binnen einer Stunde Preußen verlassen. Ihre Schilderungen des Kriegsleides und Herrscherversagens vor, während und nach der Völkerschlacht haben in allerhöchsten Kreisen Missfallen geweckt. Der Oheim Friedrich Gerlach, Verleger und Buchhändler im sächsischen Freiberg, nimmt sie auf. Doch rasch merkt sie, dass sich auch hier die Zeiten geändert haben: verschärfte Zensur, die Rückkehr zum Korsett und der gesellschaftliche Druck, sich wieder zu vermählen, setzen ihr zu. Mit der Rückkehr des wie sie traumatisierten Kriegsfreiwilligen Felix Zeidler trifft sie einen Freund und Vertrauten wieder. Doch erst nach

einer drohenden Katastrophe wird ihr klar, dass er ihr mehr als nur ein Freund ist. Gemeinsam stellen sich Felix und Henriette gegen den aufziehenden Geist, in dem Bücherverbrennungen und Attentate als Heldentaten gefeiert werden.

Franzen, Jonathan: Crossroads

Es ist der 23. Dezember 1971, und für Chicago sind Turbulenzen vorhergesagt. Russ Hildebrandt, evangelischer Pastor in einer liberalen Vorstadtgemeinde, steht im Begriff, sich aus seiner Ehe zu lösen - sofern seine Frau Marion, die ihr eigenes geheimes Leben lebt, ihm nicht zuvorkommt. Ihr ältester Sohn Clem kehrt von der Uni mit einer Nachricht nach Hause zurück, die seinen Vater moralisch schwer erschüttern wird. Clems Schwester Becky, lange Zeit umschwärmter Mittelpunkt ihres Highschool-Jahrgangs, ist in die Musikkultur der Ära ausgesichert, während ihr hochbegabter jüngerer Bruder Perry, der Drogen an Siebtklässler verkauft, den festen Vorsatz hat, ein besserer Mensch zu werden. Jeder der an einem Scheideweg stehenden Hildebrandts sucht eine Freiheit, die jeder der anderen zu durchkreuzen droht.

Gier, Kerstin: Vergissmeinnicht - Was man bei Licht nicht sieht

Quinn ist cool, smart und beliebt. Matilda entstammt der verhassten Nachbarsfamilie, hat eine Vorliebe für Fantasyromane und ist definitiv nicht sein Typ. Doch als Quinn eines Nachts von gruseligem Wesen verfolgt und schwer verletzt wird, sieht er Dinge, die nicht von dieser Welt sein können. Nur - wem kann man sich anvertrauen, wenn Statuen plötzlich in schlechten Reimen sprechen und Skelettschädel einem vertraulich zugrinsen? Am besten dem Mädchen von gegenüber, das einem vollkommen egal ist. Dass er und Matilda in ein magisches Abenteuer voller Gefahren katapultiert werden, war von Quinn so allerdings nicht geplant. Und noch viel weniger, sich unsterblich zu verlieben ...

Lecoat, Jenny: Die Übersetzerin

Jersey, 1940. Als Hedy eine Stelle als Übersetzerin für die deutschen Besatzer der Kanalinsel antritt, weiß niemand, dass die junge Frau Jüdin ist. Während sie durch heimliche Akte des Widerstands versucht, gegen die Nazis aufzubegehren, verliebt sie sich ausgerechnet in den deutschen Wehrmachtssoldaten Kurt, der ihre Gefühle erwidert. Doch Hedys Identität bleibt nicht lange verborgen. Gemeinsam mit Kurt und einer guten Freundin schmiedet Hedy einen mutigen Plan, um ihren Verfolgern zu entkommen ...

Lorentz, Iny: Die Wanderhure und der orientalische Arzt

Deutschland, 1441: Marie und Michel trauen ihren Augen nicht: vor ihr auf dem Weg liegt eine junge, schwer verletzte Frau - einen Pfeil mitten durch die Brust. Ihr Ehemann Michel lässt den geheimnisvollen orientalischen Arzt Rasul al Hakimi holen, den sie erst am Vorabend in einer Herberge kennengelernt haben. Ihm gelingt es, das verletzte Edelfräulein am Leben zu erhalten. Doch Marie und Michel geraten dadurch mitten in die Fehde verfeindeter Adelsgeschlechter, die um die Vorherrschaft kämpfen. Und der orientalische Arzt scheint mehr zu wissen, als er vorgibt. Um das Schlimmste zu verhindern, muss Marie das Geheimnis des Arztes aufdecken.

Omah, Anya: Regenglanz

Kunststudentin Alissa arbeitet neben der Uni als Tätowiererin. Sie ist gut in ihrem Job, ausgesprochen gut. Nur scheint das ihren neuesten Kunden nicht zu interessieren, der sich offenbar kein Tattoo von einer Frau stechen lassen will. Als Sportstudent Simon Alissa das erste Mal sieht, rauben ihm ihre tiefblauen Augen fast den Atem. Er fühlt sich sofort von ihr angezogen - und will ihr auf keinen Fall das extrem peinliche Tattoo zeigen, das eigentlich überstochen werden soll. Aber nun hält sie ihn für ein Arschloch. Und das ist noch schlimmer. Alissa und Simon. Während der Sitzungen lernen sich die beiden kennen - und mit jedem Treffen knistert es mehr. Doch keiner von ihnen ahnt zu diesem Zeitpunkt, dass sie mit ihrer beginnenden Beziehung gerade ein Tabu brechen ...



Osman, Richard: Der Donnerstagsmordclub

Man möchte meinen, so eine luxuriöse Seniorenresidenz in der idyllischen Grafschaft Kent sei ein friedlicher Ort. Das dachte auch die fast achtzigjährige Joyce, als sie in Coopers Chase einzog.

Bis sie Elizabeth, Ron und Ibrahim kennenlernt oder, anders gesagt, eine ehemalige Geheimagentin, einen ehemaligen Gewerkschaftsführer und einen ehemaligen Psychiater. Sie wird Teil ihres Clubs, der sich immer donnerstags im Puzzlezimmer trifft, um ungelöste Kriminalfälle aufzuklären. Als dann direkt vor ihrer Haustür ein Mord verübt wird, ist der Ermittlungseifer der vier Senioren natürlich geweckt, und selbst der Chefinspektor der lokalen Polizeidienststelle kann nur über ihren Scharfsinn staunen.

Rossmann, Dirk: Der Zorn des Oktopus

Das Jahr 2029, die Klimakatastrophe ist da, und die Menschheit kämpft ums Überleben.

Die Klima-Allianz, ein Bündnis der großen Machtblöcke, will Chaos und Hungerkriege verhindern. Ihr wichtigstes Instrument: ein Supercomputer. Doch dann fällt dieser Quantencomputer in die Hände eines ebenso brillanten wie besessenen Verbrechers. Und plötzlich sind da nur noch zwei Menschen, die das Allerschlimmste verhindern müssen - Thomas Pierpaoli, ein kleiner Beamter, und Ariadna, eine temperamentvolle Millionärin. Gejagt und in Gefahr - und mit nur einem Ziel vor Augen: die Welt zu retten.

Thiesler, Sabine: Im Versteck

Der gut situierte Fotograf Paul Böger kauft sich in den toskanischen Bergen ein Haus. Es liegt am Ende eines kaum befahrbaren Weges und ist völlig verwahrlost. Paul kündigt seinen Job und zieht sofort in die eigentlich unbewohnbare Hütte ein. Von nun an vermeidet er jeden menschlichen Kontakt und versteckt sich in der Einsamkeit.

Denn er ist auf der Flucht. Auf der Flucht vor sich selbst und seinem unbezwingbaren Trieb, Schlimmes zu tun. Aber dann verschwindet ein kleines Mädchen.

Wynne, Anthony: Das Geheimnis von Duchlan Castle

Es ist zehn Uhr abends, als der örtliche Staatsanwalt mit einer Schreckensnachricht in den Salon platzt: Lady Mary Gregor, die Herrin von Duchlan Castle, ist tot, im Schlaf erschlagen. Und das Seltsamste ist: Nicht nur fehlt jede Spur der Mordwaffe, auch waren Tür und Fenster im Zimmer der alten Dame von innen verriegelt. Glücklicherweise ist Doktor Hailey zu Gast auf dem schottischen Anwesen - ein hochtalentierter Amateurdetektiv. Als kurz darauf weitere rätselhafte Morde verübt werden, machen die Bewohner der Gegend fischartige Geschöpfe aus den umliegenden Gewässern für die Morde verantwortlich. Aber Doktor Hailey ahnt, dass es für diese teuflischen Taten eine logische Erklärung geben muss.

KINDERBÜCHER:

Balsmeyer, Hendrikje: Anouk, die nachts auf Reisen geht

Sieben Gutenachtgeschichten für neugierige Kinder - und für alle, die nicht aufhören, an ihre Träume zu glauben. Anouk ist liebenswert und hilfsbereit.

Nur eines mag sie gar nicht: Schlafengehen! Umso mehr wundern sich ihre Eltern, als Anouk plötzlich voller Vorfreude abends zu Bett geht.

Denn was sie nicht wissen: Nacht für Nacht erlebt Anouk neuerdings aufregende Abenteuer. Sie hilft einem Indianerjungen, seine Angst zu überwinden. Sie rettet einen kleinen Ritter aus einem dunklen Verlies.

Sie unterstützt eine mutige Kämpferin beim Schlittenhunderennen. Ob im Zirkus, bei den Piraten, auf dem Bauernhof oder auf der großen Bühne - überall findet Anouk neue Freunde. Erzählt sie am nächsten Tag davon, sagen ihre Eltern stets: „Schatz, das hast du alles nur geträumt!“ Doch Anouk hat „Beweise“ dafür, dass das nicht so ist ...

Sachbücher:

Kaiser, Roland: Sonnenseite

Nur wenige deutschsprachige Künstler blicken auf eine solche Karriere zurück: Seit fast 50 Jahren steht Roland Kaiser auf der Bühne, Hits wie Santa Maria, Joana, Dich zu lieben oder Warum hast du nicht nein gesagt machten ihn bekannt, er verkaufte mehr als 90 Millionen Tonträger, wurde mit Preisen geehrt und trat so häufig in der ZDF-Hitparade auf wie niemand sonst: 67 Mal. Die Konzerte seiner jährlichen Kaisermania in Dresden sind in wenigen Minuten ausverkauft. Angefangen hat es ganz unglamourös. 1952 in Berlin zur Welt gekommen, gab seine leibliche Mutter ihn fort. Ronald Keiler, wie er damals hieß, wuchs bei einer Pflegemutter auf, einer einfachen und warmherzigen Frau - deren gelebte Werte ihn bis heute leiten: Anstand, Ehrlichkeit, Konstanz. Er erlebte den Mauerbau, hörte 1961 Willy Brandts Rede vor dem Schöneberger Rathaus und 1963 John F. Kennedy, als er sagte „Ich bin ein Berliner“. Durch einen Zufall wurde er mit 21 Jahren ins legendäre Hansa-Tonstudio eingeladen, sang In the Ghetto - und bekam umgehend einen Plattenvertrag. Aus Ronald Keiler wurde Roland Kaiser. 1976 gelang ihm mit Verde ein erster Erfolg, 1980 mit Santa Maria der große Durchbruch. In fast fünf Jahrzehnten hat Roland Kaiser miterlebt, wie Deutschland sich veränderte. Und natürlich hat auch er sich verändert. Im Jahr 2000 erkrankte er an der chronisch obstruktiven Lungenerkrankung COPD - nur eine Transplantation rettete ihm das Leben. Dass dieses zweite Leben auch zu einer zweiten Karriere führte (sein Duett Warum hast du nicht nein gesagt mit Maite Kelly wurde bis heute sagenhafte 130 Millionen Mal auf YouTube geklickt und erreichte mittlerweile Platinstatus), macht ihn dankbar und demütig. Er engagiert sich in zahlreichen Stiftungen und sozialen Einrichtungen, um etwas zurückzugeben. Wie sehr Solidarität und Gerechtigkeit im Leben zählen, das hat er schon als Junge im Berliner Wedding gelernt. In Sonnenseite blickt Roland Kaiser zurück - und erzählt dabei nicht nur aus seinem Leben, sondern immer wieder auch deutsche Zeitgeschichte. Ein Buch für seine Fans und alle, die sich für Schlager und Politik, für Musik und Nachkriegsgeschichte begeistern.

Viel Spaß beim Lesen - Anke Troll

Grundschule

Öffnungszeiten des Sekretariats der Grundschule Lohmen

Grundschule Lohmen



Bitte beachten Sie die Änderung!

Mo. - Fr. 06:30 - 08:30 Uhr

Während diesen Öffnungszeiten ist Frau Großmann persönlich sowie telefonisch unter der Rufnummer 03501 581070 zu erreichen.

Bei dringenden schulischen Angelegenheiten ist Frau Großmann außerdem während der üblichen Sprechzeiten des Gemeindeamtes Lohmen erreichbar unter: Tel.: 03501 581029 Das Lehrerzimmer ist ab sofort über die Rufnummer 03501 581079 zu erreichen.

Telefax: 03501 581072

E-Mail: grundschule_lohmen@t-online.de

Kindertagesstätten

Storchennest & Außenstelle Zugvögel

Drachenfest

Für die Kinder der Kita Storchennest und Zugvögel konnte an einem wunderschönen, sonnigen Herbsttag das traditionelle Drachenfest durch den Elternrat organisiert werden.

Mit viel frischer Luft um die Nase, strahlendem Sonnenschein, warmem Tee und heißen Würstchen hatten die Kleinen viel Spaß. Ein großer Dank geht an die an der Umsetzung und Planung beteiligten Eltern und natürlich an alle Spender. Wir freuen uns, der Kita 200 Euro zur Verfügung stellen zu können!

Für den Elternrat
Birgit Brücker



Gemeindefeuerwehr



Freiwillige Feuerwehr
Lohmen
gegr. 1883



Zum Jahreswechsel

Mit 20 Einsätzen (Stand 08.12.2021) geht das Jahr 2021 bei der Feuerwehr zu Ende.

Ob es Corona bedingt weniger Einsätze waren, weil das Verkehrsaufkommen geringer war und die Bürger durch Homeoffice mehr Zeit zu Hause verbracht haben, und damit weniger Gefahren entstanden sind, können wir nur vermuten. Trotzdem war es für die Gemeindefeuerwehr ein schwieriges Jahr. Die Einschränkungen durch die Pandemie trafen natürlich auch die Feuerwehr. Erstens ist die Einsatzbereitschaft durch Krankheit, Quarantäne und unzureichende Absicherung der Kameraden gegen die pandemischen Risiken stark gefährdet. Des Weiteren konnten wir kaum Übungen absolvieren und wenn dann in geteilten kleinen Gruppen. Wegen der Kontaktbeschränkungen mussten wir unsere theoretische Ausbildung fast vollständig zurückstellen. Dennoch wurde viel erreicht. Mit der Aufnahme von 5 Kameraden (4 davon aus der Jugendfeuerwehr) und der durchgeführten Grundausbildung von 4 Kameraden konnten wir die Personalsstärke erhöhen. Die bereits in 2020 für den ersten Teil bestellten Schutzausrüstungen trafen im Frühjahr ein und mit der 2. Beschaffungswelle in diesem Jahr wurde jeder Kamerad vollständig neu eingekleidet. Für die Kameraden der OFW Mühlisdorf ging bereits November 2020 der lang ersehnte Traum von der neuen Fahrzeughalle in Erfüllung, welche sie dieses Jahr erstmals richtig nutzen konnten. Mit dem momentan darin stationierten MTW wurde auch der Fahrzeugbestand modernisiert. Nun warten wir sehnsüchtig auf das bereits 2020 bestellte Tanklöschfahrzeug für die FF Lohmen. Die Alarmierung der Einsatzkräfte in unserer Wehr wurde mit der Anbindung an das Leitstellenverbundsystem in diesem Jahr stark verbessert.



*Abschließend wünsche ich allen
Feuerwehrfrauen und -männern,
unserer Jugendfeuerwehr, der Seniorenabteilung und
natürlich Ihnen liebe Einwohner der Gemeinde Lohmen
ein frohes Weihnachtsfest, alles Gute im neuen Jahr,
Gesundheit und Erfolg für 2022.*

Marko Schütze
Gemeindefeührer FW Lohmen





Geschichtliches

Wetteraufzeichnungen Lohmen 2000 - 2020 im Januar

Aufgezeichnet von Gudrun Kaden, bearbeitet von Claus Kaden

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
1.	*	-	-	**	*	-	-	oo	*	*	***
2.	-	oo	-	**	***	-	-	oo	*	***	***
3.	-	-	-	-	***	oo	-	oo	-	-	***
4.	*	-	-	-		o	o	oo	-	***	***
5.	-	-	-	**	***	oo	-	oo	-	***	***
6.	-	oo	oo	**	***	oo	-	-	*	-	o
7.	oo	-	-	*	-	-	-	-	-	***	-
8.	-	-	-	-	-	-	o	-	-	-	* ***
9.	oo	*	-	-	-	-	oo	-	-	*****	***
10.	-	-	-	**	oo o	oo	-	-	-	-	*****
11.	-	-	-	**	-	-	-	oo	-	-	**
12.	-	*	**	-	-	o	**	-	-	-	-
13.	-	-	-	*	-	-	-	-	-	-	-
14.	-	-	-	o	-	-	-	oo	-	-	-
15.	-	-	-	-	-	o	-	-	-	*	-
16.	*	-	-	-	-	-	-	-	o	-	-
17.	ooo	-	-	-	-	-	-	-	-	-	***
18.	oo	-	*	*	** oo	-	oo **	oo	-	oo **	o oo
19.	-	-	o	-	**	oo	-	-	oo	-	-
20.	-	-	o	-	**	o	*	oo	-	-	-
21.	* ***	-	o	-	**	* **		oo	-	oo	*
22.	**	*	-	o	*	oo **		-	oo	-	-
23.	-	*	-	oo	-	*		-	-	-	-
24.	**	oo	-	oo o	-	**		***	-	oo	-
25.	-	-	* o	-	** **	-	-	***	-	oo	-
26.	**	oo	-	**	-	*		***	oo	-	-
27.	-	-	-	oo	-	-		***	-	-	-
28.	-	-	-	oo o	-	**		*	o	-	***
29.	-	oo	oo	*		**	-	-	-	-	***
30.	-	*	*	*		**	-	oo	oo	*	**
31.	oo	***	***	***		-	oo **	-	-	* ***	-

* = Schneeschauer, **** = Schneefall, | = geschlossene Schneedecke, o = Spr. M

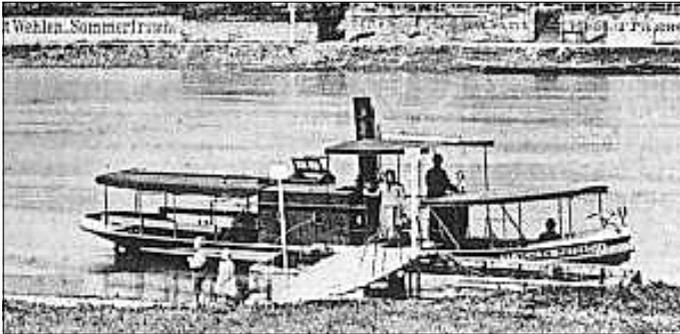
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
***		oo	o	-	-	-	****		-	* oo	-
***		oo	oo	-	oo	-	****		-	***	
***		oo	oo	-	-	-	* o		o	***	
-	-	oo	oo	-	-	**		o *	oo		o
-	-	oo	oo	oo	** **	**		****	oo		-
*	oo	o oo	oo	oo		oo	****		o	ooo	ooo
-	oo	oo	oo	oo		**		*	o	oo	oo
-	oo	oo	-	**		-	*		oo	oo	oo
-	oo	oo	oo	oo	-	-	-		***		oo
-	oo	-	-	-	-	*	-		***		-
-	-	**		oo	-	oo	***		***		ooo
o	oo	**		-	-	oo	***		*	-	-
oo*	-	oo		-	-	o oo	***		o oo		-
oo	o *	**		o	oo	***	****		***	-	-
oo	-	-		-	-	**		-	oooo	-	-
-	*	-		-	-	***	***	****	oo	-	-
-	o *	*		o	oo	***	***	***	o	-	-
-	-	*		-	-	***	***	* o	*	-	-
oo **		oo	-	-	-	-	-	-	-	-	-
**		oo **	-	o oo	oo	***	-	-	-	-	-
* *		** oo	**	oo *	**	-	-	-	-	-	-
***		oo	-	***		*	-	****	-	-	-
***		**	-	***		**	-	***	-	-	-
***		*	*	-	-	oo	o	* o	-	-	-
o o	-	-	**		-	oo	-	-	****		-
o o	-	-	-		-	-	-	-	** oo		-
o o	-	-	**		o	-	-	oo	-		-
-	-	**	-	-	-	oo	-	-	* o		-
-	-	oo	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	oo	-	-	***	oo	o *	-	-	-	-
-	-	oo	-	-	-	**	* **	*	*	oo	-

o = Sprühregen/Schauer, oo = Regen ohne Messung wegen Frostgefahr

Die Geschichte von Pötzscha, ein Ortsteil von Stadt Wehlen

Fortsetzung und Schluss

Zu den bekannten Persönlichkeiten in Pötzscha gehört der Lehrer und Schriftsteller Friedrich Jahnke, der ein Schauspiel und eine Arie für die Wehlener Burgfestspiele 1906 und 1908 schrieb. Zu den weiteren Persönlichkeiten des Ortes gehörte Prof. Dr. Richard Mucke, der um 1900 an der Universität in Leipzig lehrte und später an die Universität nach Dorpat (Rußland) ging. Dort erlangte er Berühmtheit und wurde u.a. mit dem Ehrentitel „Russischer Staatsrat“ geehrt.

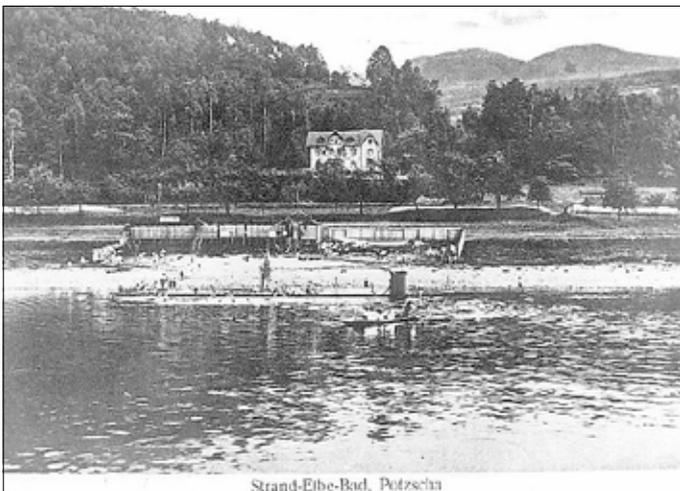


1. Schraubendampfer in Stadt Wehlen/Pötzscha
Aufn. um 1900



Eisbrücke über die Elbe in Wehlen/Pötzscha um 1920

In der 1. Hälfte des 20. Jhd. (um 1929) gab es in Pötzscha eine Dampfschiff-anlegestelle und ein Elbebad. Die Dampfschiffanlegestelle befand sich, wie der Name schon sagt, am Dampfschiffplatz. 1939 wurde das Elbebad von Herrn Pietzsch in das Städtische Elbebad an der Hofewiese in Stadt Wehlen eingegliedert. Herr Pietzsch erhielt im Städtischen Bad einen eigenen Bereich zugeteilt. Der Geschäftsbetrieb an der Anlegestelle für Personendampfer am Dampfschiffplatz wurde 1944 eingestellt. Das Elbebad von Herrn Pietzsch befand sich unterhalb der „Villa Dorpat“, wie im Bild unten zu sehen.



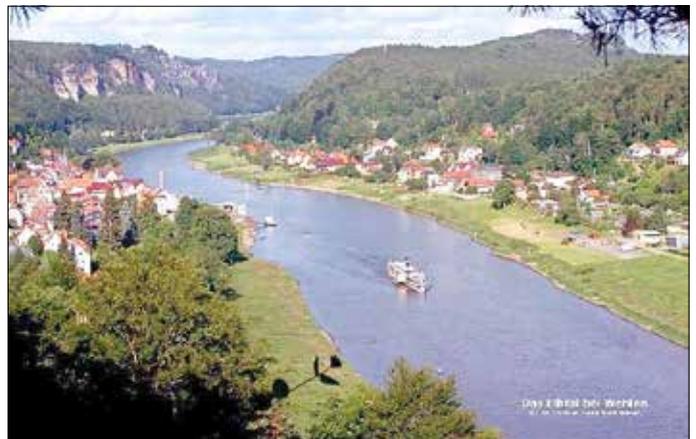
Das Elbebad in Pötzscha von Herrn Pietzsch

Auch um der steigenden Nachfrage an Übernachtungen gerecht zu werden, folgte 1925/26 der Bau der „Pension Bergwart“ (später Berghof). Pötzscha musste, um der Nachfrage an Gästen gerecht zu werden, sogar ein Gästeamt im Gemeindehaus einrichten. Die Bauernschänke (später das Bauernhäusel) entwickelte sich in den 20er Jahren des 20. Jhd. zum Besuchermagnet. Weit über die Landesgrenzen hinaus genoss dieses Lokal einen guten Ruf. Die Trinkwasserversorgung im Ort erfolgte bis zum Bau einer zentralen Wasserleitung über eine Brunnenanlage in jedem Wohngrundstück.

1920 gab es in Pötzscha ca. 20 Wohngrundstücke, also fast ebenso viele Brunnen.

Nach jahrelangen Ringen erhielt Pötzscha im Mai 1922 (offizielle Übergabe) eine zentrale Wasserleitung. Als Wegbereiter für diese Maßnahme ist Maximilian Haug zu nennen und als führende Kraft bei der Realisierung steht der damalige Gemeindevorstand Max Beckert. Das Wasser kam von einer Quelle am „Krähenwinkel“ aus Naundorf (oberhalb der Bommelkenmühle).

Am 1. April 1939, anlässlich einer Gemeindegebietsreform wurde die bis dato selbstständige Gemeinde als Ortsteil nach Stadt Wehlen eingegliedert.



Ansicht aus dem Jahr 2005: Am linken Elbufer Pötzscha,
Aufn. Dr. Neise

Heute hat sich Pötzscha zu einem modernen Ortsteil von Stadt Wehlen entwickelt, besitzt eine neue Trinkwasser- und Abwasseranlage. Für unsere Urlauber und Gäste stehen im privaten Bereich und in den Pensionen gute Ferienunterkünfte bereit. Wer von den Gästen keine Lust zum Wandern verspürt kann in den Bootsverleihstationen oder dem Fahrradverleih im Ort, entsprechende Gerätschaften ausleihen. Der kleine Ort Pötzscha verfügt über 3 Speisegaststätten (Gasthaus „Zur Fähre“, Speisegaststätte „Zur Flüsterklause“ und nicht zuletzt das „Bauernhäus'l“. In der heutigen Zeit braucht niemand mehr in der Elbe zu baden. Auf der Saarstraße in Pötzscha steht unser schönes Erlebnisbad u. a. mit Solarbeheizung, große 54 m Wasserterrasse, Strömungskanal, Luftsprudel und vieles mehr.

Erlebnisbad Stadt Wehlen

Ausstattung: Sportbecken 25 m, 6 Startblöcke für Wettkämpfe, Erlebnisbecken mit Strömungskanal, Schwallbrausen und Wasserfall, Großwasserrutsche und Kinderplanschbecken, Tischtennisplatte und Volleyballfeld, große Liegewiese, Imbissversorgung und solarbeheizt

Unser Bad liegt günstig am Elbe-Radweg zwischen Pirna und Rathen, mit eigenem Parkplatz | am Ende Saarstraße
Telefon Stadt Wehlen (035020-70249 oder Touristenbüro Stadt Wehlen 035024-70414 | www.erlebnisbad-stadtwehlen.de

Fotos und Montage Dr. Neise



Unter den vielen Pensionen im Ort ist das Bauernhäusel, jene mit der ältesten Tradition und der größten Kapazität,



Foto M. Täubrich

schon Ende des 19. Jhd. wird hier von der Vermietung von Sommerwohnungen berichtet. Pötzscha ist ringsum von Wanderwegen und lohnenswerten Zielen umgeben. Einer der schönsten Wanderwege in der Sächsischen Schweiz

beginnt in Pötzscha, zum Rauenstein. Auf dem Gipfel des Rauensteins erwartet die Wanderer das einzige Berggasthaus (außer der Berggaststätte Bastei) in unserer Umgebung und außerdem werden die Wanderer mit einer einzigartigen Aussicht belohnt.

Stadt Wehlen erhielt 1970 ein Schwimmbad im Ortsteil Pötzscha. Am 8. März 2005, gründete sich der Geselligkeitsverein „Lustige 7 Pötzscha“ e. V. neu. Das heißt, der bereits von 1924 - 1935 existierende Verein mit dem gleichen Namen und den gleichen Interessen u. a. wie Heimatverbundenheit und kulturelle Betreuung der Einwohner, speziell der älteren Einwohner wurde wieder ins Leben gerufen. Seit dieser Zeit finden jährlich Veranstaltungen für unsere Senioren und Straßenfeste (Ortsfest) unter dessen Schirmherrschaft statt. Der Sitz des Vereins befindet sich auf der Bahnhofstr. 4 im Bauernhäus'l.

1501 bis 1832 sind in Pötzscha 8 Haushalte angegeben

1840 sind es 8 Haushalte und 47 !!! Konsumenten

Die Einwohner lt. Einwohnerverzeichnis

von	1903	150
	1932	400
	1938	435
	heute	ca. 400

Die Flächenmäßige Ausdehnung von Pötzscha wird 1548 mit 2 Hufen (ca. 40 ha) angegeben und entspricht in etwa der heutigen Fläche.

W. Th.

— Anzeige(n) —

Kirchennachrichten

Kirchgemeindebund Oberelbe Pirna: Philippuskirchgemeinde

Die Veranstaltungen in unserer Kirchgemeinde sind abhängig vom Pandemiegeschehen. Im Dezember fallen alle Gruppen und Kreise aus. Dienstbesprechungen und Gremiensitzungen finden online statt. Seit 1. Advent gilt auch für die Gottesdienste die 3G-Regel. Während des Gottesdienstes wird die FFP2-Maske getragen. Ob das auch für die untenstehenden Andachten und Gottesdienste so gilt, liegt am aktuellen Pandemiegeschehen. Deshalb bitten wir Sie:

Informieren Sie sich aktuell auf unseren Internetseiten

www.kirche-lohmen.info oder an unseren Schaukästen.

Sonnabend, 18. Dezember 2021

15.00 Uhr; Stürza; musikalische Andacht „Es weihnachtet wieder“ mit Jörg Kandl Jazz Trio & Florian Mayer

Sonntag, 19. Dezember 2021

09.00 Uhr; Lohmen; Gottesdienst

10.30 Uhr; Dorf Wehlen Gottesdienst

Freitag, 24. Dezember 2021

Traditionelle Christvespern, wie Sie es in den vergangenen Jahren gewohnt waren, mit einer gut gefüllten bzw. übervollen Kirche kann es auch in diesem Jahr nicht geben. Wir bedenken abhängig von der aktuellen Situation, in welcher konkreten Form der Heilig Abend in der Kirche zu erleben sein wird und informieren Sie über die oben genannten Stellen.

Mit jetzigem Stand sind geplant:

Lohmen: 17:00 Uhr

Stadt Wehlen: 17:00 Uhr

Dorf Wehlen: 15.30 Uhr

Stürza: 15:30 Uhr

Rathewalde: 17.00 Uhr (vmt: Andachten mit digitalem Angebot auch 15.00 und 16.00 Uhr)

Sonnabend, 25. Dezember 2021

10:00 Uhr; musikalischer Gottesdienst zum 1. Weihnachtsfeiertag in Lohmen

Sonntag, 26. Dezember 2021

10:00 Uhr; Gottesdienst zum 2. Weihnachtsfeiertag in Stadt Wehlen

10:00 Uhr; Gottesdienst zum 2. Weihnachtsfeiertag in Stürza

Freitag, 31. Dezember 2021

Gottesdienste zum Jahresabschluss

15.30 Uhr in Dorf Wehlen und Rathewalde

17.00 Uhr in Lohmen und Stadt Wehlen

Sonnabend, 1. Januar 2022

17:00 Uhr; Lohmen; Gottesdienst zur Jahreslosung

Sonntag, 2. Januar 2022

09.00 Uhr; Gottesdienst in Rathewalde

10:00 Uhr; Gottesdienst in Dorf Wehlen

Donnerstag, 6. Januar 2022

19:00 Uhr; Lohmen; Andacht zu Epiphania

Sonntag, 9. Januar 2022

09:00 Uhr; Stürza; Gottesdienst

10:30 Uhr; Stadt Wehlen; Gottesdienst

Sonntag, 16. Januar 2022

09:00 Uhr; Dorf Wehlen; Gottesdienst

10.30 Uhr; Lohmen; Gottesdienst

17.00 Uhr; Rathewalde; Gottesdienst

„Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden bei den Menschen seines Wohlgefallens.“

(Lukas 2,14)

Das ist die Weihnachtbotschaft, liebe Gemeinde, liebe Bürgerinnen und Bürger! Aber selten habe ich Menschen zerstrittener und aggressiver erlebt als jetzt! Wo man auch hinkommt, es gibt nur das eine Thema: Corona und das, was die da oben alles falsch machen. So werden wir nicht weiterkommen, denn die Pandemie können wir nur gemeinsam bewältigen!

Das gelingt uns gerade in unserer Gegend sehr schlecht und dabei schaden wir uns nur selbst, denn Gesundheitssystem und Wirtschaft leiden. Auf lange Zeit werden wir das spüren. Der Streit hilft uns nicht weiter. Sicher macht die Politik auch Fehler, aber wer von uns macht keine Fehler? Es hilft nicht, mit dem Finger auf andere zu zeigen. Die Frage ist vielmehr: Was kann ich dazu beitragen? Was bin ich bereit an Vorsicht, an gegenseitiger Rücksichtnahme, an Solidarität zu leisten? Für mich selbst habe ich die Entscheidung schon im Sommer getroffen und mich impfen lassen.



Aber ich kenne auch Einwände und kann andere Meinungen hören und akzeptieren. In diesen Tagen fehlt mir das konstruktive Gespräch darüber. Vielleicht gelingt uns das über Weihnachten besser, wenn wir mehr Zeit haben und alles etwas ruhiger wird.

*In diesem Sinne
wünsche ich Ihnen allen
ein friedvolles Weihnachtsfest
und Gottes Bewahrung
im neuen Jahr!*

Ihre Pfarrerin Brigitte Schleinitz



**„Nachhaltiger leben“ -
Workshop am Samstag, dem 5. Febr. 2022,
im Pfarrhaus Lohmen, 10.00 – 11.30 Uhr**

- Bei welchem Emailanbieter lege ich meinen Account an?
- Welchen Telefonanbieter und Energieversorger wähle ich?
- Welcher Bank vertraue ich mein Geld an?
- Mit welchen Putzmitteln säubere ich meine Wohnung?

...
Jede/r von uns trifft Entscheidungen, doch die meisten Dienstleister arbeiten profitorientiert. Nachhaltigkeit, Naturschutz und Gerechtigkeit spielen in ihrer Unternehmensführung keine große Rolle.

Inzwischen gibt es jedoch Alternativen.
Der **Energieberater und Umwelttechniker Florian Wachler aus Leipzig** hat sich auf die Suche gemacht, ist fündig geworden und wird uns informieren und von seinen Erfahrungen berichten. Außerdem wird er uns zeigen, wie man sich preisgünstig eigene umweltfreundliche Wasch- und Putzmittel und ein Deo selbst herstellen kann.

Bitte meldet euch bis spätestens 28.01.2022 zum Workshop an (Pfarramtsbüro Lohmen (Tel.: 03501 588032, E-Mail: kg.lohmen@evlks.de) und gebt Bescheid, ob und an welcher „Probemischung“ (Waschmittel/Putzmittel/Deo) ihr interessiert seid. Für die Materialien wird ein kleiner finanzieller Beitrag erbeten.

Polizei

Polizeidirektion Dresden

#faktenfreitag - Bürgerpolizisten

Sie sind so nah am Bürger wie kaum ein anderer ihrer Kolleginnen und Kollegen: die Bürgerpolizisten. 102 von ihnen gibt es im gesamten Bereich der Polizeidirektion Dresden. Alles rund um die Freunde und Helfer ganz in Ihrer Nähe berichten wir heute an unserem #faktenfreitag.

Bürgerpolizisten - kurz auch BüPo genannt - kümmern sich in ihrem Einsatzbereich um alle Aspekte der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie sind die Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger vor Ort sowie für private und staatliche Einrichtungen, Begegnungsstätten, Schulen, Geschäfte und vieles mehr. Ihre Kontakte finden Sie meist in den Gemeindeblättern, so dass sie direkt zu erreichen sind. Durchschnittlich ist jeder von ihnen für etwa 8.000 Bürgerinnen und Bürger zuständig, in Tourismusgebieten saisonal und temporär auch für ein Vielfaches davon. Die Aufgaben der Bürgerpolizisten sind vielfältig: Sie gehen nicht nur auf Streife, um mögliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu erkennen und durch entsprechende Maßnahmen zu beseitigen. Sie fungieren auch als Bindeglied zwischen Bürgern und Ämtern. Zudem stellen sie Ordnungswidrigkeiten fest und ahnden diese, nehmen Unfälle auf, beteiligen sich an der Fahndung nach Personen und Sachen, der Abwehr von Gefahren sowie der Ermittlungsarbeiten. Bürgerpolizisten sind oft zu Fuß unterwegs, damit Anwohnerinnen und Anwohner sich direkt mit ihren Problemen an sie wenden können. Besonders bei Belangen, bei denen es hohes Vertrauen braucht oder Emotionen eine herausgehobene Rolle spielen, sind Bürgerpolizisten meist die erste Wahl der Betroffenen. Der Grund ist schlicht: Oft haben Bürgerinnen und Bürger durch die große Nähe zu „ihren BüPos“ weniger Scheu, sich ihnen anzuvertrauen.

Kurzum kann man sagen, dass Bürgerpolizisten nicht nur den direkten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sondern durch die tägliche Präsenz in ihrem Einsatzgebiet auch ein Gefühl der Sicherheit vermitteln. (Is)

Erreichbarkeit des Bürgerpolizisten für Lohmen und Stadt Wehlen

Der Bürgerpolizist Matthias Heinemann ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 - 14:00 Uhr über die Telefonnummer 0174 3050460 erreichbar.

In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an die Polizeirevier Pirna 03501 519224 oder den Notruf 110.

RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE, FLYER, BROSCHÜREN
mit uns kommen Sie gut an!

Flyer

Broschüre

Prospekt

Zuverlässige Beilagenverteilung - fragen Sie uns einfach!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:
beilagen@wittich-herzberg.de



Vereinsleben

Vereinsforum und Kirchgemeinde

Es war einmal zur Weihnachtszeit,
in einem kleinen Dorf der Sächsischen Schweiz,
ein loser Haufen Wichtelmänner und Wichtelfrau'n,
die wollten zusammen was Schönes bau'n.
Freude bringt's Zusammensein,
gemeinsam ist man nicht allein.

Sie schmückten 3 Fichten zu Weihnachtsbäumen,
mit Glitzer, mit Kugeln und Lichterträumen,
Mit Punsch, mit Schwung und mit Musik,
schmückten sie die Bäume chic.
Es war eine Freude und ein Hallo,
der Schnee rieselte leise, die Herzen waren froh.

Das schöne in der Weihnachtszeit,
sind Menschen und Besinnlichkeit,
sind warme Lichter, kalter Schnee,
kleine Geschenke, heißer Tee.

Wir wünschen Euch eine schöne Zeit,
Beisammensein und Freundlichkeit,
Besinnlichkeit im Kreis der Lieben,
gutes Essen und ein bisschen Frieden.

Eure Wichtelmänner und Wichtelfrauen
der Lohmener Vereine und der Kirchgemeinde



FSV 1923 Lohmen e. V.

Ho, Ho, Ho

Der Vorstand des FSV 1923 Lohmen e. V.
wünscht all seinen Mitgliedern und dessen Familien
eine gesegnete Weihnachtszeit.



Alle sollten aber bedenken, dass es nicht ankommt auf's Schenken. Sondern beim Nehmen und beim Geben einfach die Liebe unter den Menschen erleben. Ist das Fest dann doch vollendet, sich das Jahr dann wieder wendet. Möge das Neue, nur Gutes bringen. In diesem Sinn auch Dank allen Sponsoren und Helfern mit den besten Wünschen.



Bitte bleibt alle gesund.



Heimatverein Mühlsdorf e. V.



2021 - Was für ein Jahr?

Ja, wer hätte das gedacht. So schnell ging dieses Jahr vorüber und wieder war fast nichts normal. Aber was bedeutet heute „normal“? Im Sommer hatten wir alle etwas Hoffnung und ich bin heute noch froh, dass wir wenigstens ein „Sommerfest“ im kleinen Kreis feiern konnten. Es war sehr schön zu sehen, wie sich alle gefreut haben. Einfach nur mal sehen, miteinander quatschen, ob jung oder erfahren, alle haben es genossen.

Wir haben sogar den Frühjahrsputz für unser Vereinshaus im Sommer geschafft.

Das Steenbrecherfest war nach meiner Kenntnis der Höhepunkt für viele Vereine und Einwohner.

Dafür ein herzliches Dankeschön!

Leider entschädigt dies nicht für die vielen Veranstaltungen, welche wir nicht durchführen konnten: Weihnachtsbaumverbrennen, Mitgliederversammlung, Kinder- und Ortsfest, Pyramide anschieben, Seniorenweihnachtsfeier, Plätzchen backen und Skatturnier. Zwischendurch hatten wir noch die leise Hoffnung, statt der Seniorenweihnachtsfeier und dem Plätzchen backen einen kleinen Weihnachtsmarkt draußen zu machen.

Advents- und Weihnachtszeit mit Hoffnung

Wir wären jetzt nicht die, die wir sind, wenn wir uns unterbekommen lassen würden.

Deshalb blicken wir nach vorn und versuchen, etwas Hoffnung zu haben und zu geben.

Unser „Mühlsdorfer Weihnachtsbaum“ wurde wieder toll geschmückt. Vielen Dank an Bürgermeister Mildner, die Mitarbeiter des Bauhofes, Herrn Klemm und Herrn Geppert, die es ermöglichten, dass wir in diesem Jahr eine richtige Beleuchtung erhalten haben und die tollen, selbst gestalteten, Kunstwerke aus dem Vorjahr aufgehängt werden konnten. Familie Meyer stellte uns dankenswerter Weise wieder den Baum und den Strom für die Beleuchtung zur Verfügung.

Dankeschön an Herrn Klemm für die Aufstellung der „Mühlsdorfer Pyramide“.

Beides gibt mir Hoffnung. Zum einen, weil es zeigt, wieviel Ideen, Kreativität, Engagement und Zusammenhalt es gibt und zum anderen, dass dies auch in dieser ungewöhnlichen Zeit so ist. Lasst uns dies bewahren und uns nicht unterbekommen.

Es ist toll zu hören und zu erfahren, wie sich viele darüber freuen und es bei so manchem abendlichem Rundgang einfach nur genießen. Ich lade Sie ein, sich dies selbst anzusehen und bin mir sicher, es lohnt sich.



2022 - Was soll werden?

Ja, gar keine Frage für mich. Wir fangen wieder von vorn an und hoffen. Natürliche haben wir auch dafür einen Plan. Vorerst konzentrieren wir uns auf zwei Veranstaltungen.

Am **15.01.2022** wollen wir nicht nur die **Weihnachtsbäume verbrennen**, sondern auch das ein- oder andere vertreiben und das neue Jahr begrüßen.

Im dritten Anlauf soll unser **53. Kinder- und Ortsfest vom 10. – 12.06.2022** stattfinden.

Sie sehen, unser Wille ist da. Durchführen können wir dies natürlich immer nur in Abhängigkeit der dann gültigen aktuellen Situation. Aber wenn es geht, machen wir es!

Danke schön

Im Namen des Heimatvereins Mühlisdorf e. V. bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Mitgliedern, Freunden, Unterstützern und Sponsoren, die unseren Verein zu dem machen, was er ist, vieles ermöglichen und unterstützen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche und gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und für das Jahr 2022



- alles Gute und vor allem viel Gesundheit,
- Zeit für die wirklich wichtigen Dinge im Leben,
- Zuversicht und Hoffnung,
- etwas mehr Normalität sowie
- dass wir uns bei Veranstaltungen wieder sehen.

Achten Sie bitte auf sich, Ihre Familien, Freunde und Bekannte.

Ihre Silke Großmann

Vorsitzende Heimatverein Mühlisdorf e. V.

Liebe Skatfreunde!

Leider fällt auch in diesem Jahr unser Skatturnier in Mühlisdorf durch Corona aus.



Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2022.

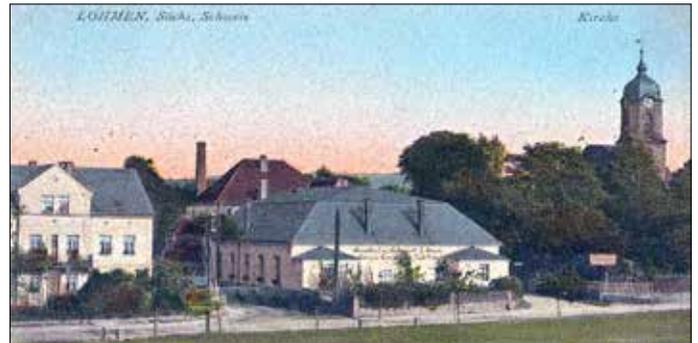
Bleiben Sie gesund!



*Danilo Köhler
Andreas Hörnig*

Historische Ansichten von Lohmen und Umgebung

Kalender für das Jahr 2022



Auch für das neue Jahr 2022 gibt es wieder den traditionellen Lohmener Kalender mit historischen Ansichten! Er enthält in bewährter Weise 13 Reproduktionen von historischen Ansichtskarten und von meist über 50 Jahre alten Fotos aus Privatsammlungen, jeweils verbunden mit entsprechenden Erläuterungen. Wir danken an dieser Stelle auch diesmal all denen, die durch Bilder und Informationen wieder zum Gelingen des Werkes beigetragen haben, herzlichen Dank! Der Kalender erscheint voraussichtlich in der 1. Novemberhälfte und ist wieder zum Preis von 13 € bei den bekannten Verkaufsstellen zu erwerben: Touristinformation Lohmen, Bäckerei Walter und Lebensmittel-Fröde. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter Tel. 035975 18554 oder per Mail an schloss.lohmen@web.de. Mit dem Kauf unterstützen Sie die Arbeit unseres Vereins und ermöglichen weitere Ausgaben in den folgenden Jahren. Viel Freude mit dem Kalender wünscht Ihnen

Ihr Schloß Lohmen e. V.

Weihnachtsstimmung

Die Tage werden kürzer, der Wetterbericht hat den ersten Schnee angekündigt und in den Vorgärten sind die Bäume bereits geschmückt. Auch in den Seniorenpflegeheimen des ASB wird es gemütlich und weihnachtlich. In den nächsten Tagen werden leckere Plätzchen gebacken und für die Angehörigen der Bewohner kleine Weihnachtsüberraschungen gebastelt. Der kleine hausinterne Weihnachtsmarkt ist bereits Tradition und bei den Senioren sehr beliebt. Ein Hauch von Punsch und gebackenen Waffeln liegt in der Luft, bei beschwingter Weihnachtsmusik lassen sich die Senioren die Leckereien schmecken. Am 7. & 8. Dezember beginnt der Weihnachtsmann seine Tour im ASB-Seniorenpflegeheim in Hohnstein und zieht dann weiter, um allen eine kleine Freude zu beschern. An dieser Stelle wünschen wir allen Bewohnern und Angehörigen eine ruhige und beschauliche Adventszeit. Bleiben Sie gesund!





JOHANNITER
Landesverband
Sachsen



Malteser
...weil Nähe zählt.

Arbeiter-Samariter-Bund + Johanniter-Unfall-Hilfe + Malteser Hilfsdienst

Medieninformation

Mobile Impfteams in Sachsen

Hilfsorganisationen bereiten verstärkten Einsatz vor

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), die Johanniter Unfall Hilfe (JUH) und der Malteser Hilfsdienst (MDH) sind seit dem 1. Dezember 2021 mit 20 mobilen Impfteams und 100 Mitarbeitenden sachsenweit unterwegs. Die Kapazitäten sollen in den kommenden 14 Tagen zunächst auf etwa das Doppelte der bisherigen Kapazitäten ausgebaut werden.

Dresden/ Leipzig, 8. Dezember 2021 – Seit Impfstart im Dezember 2020 sind die mobilen Impfteams des ASB, der Johanniter und der Malteser unter Koordination des DRK Sachsen im Einsatz. Aktuell sind elf große und neun kleine Teams mit rund 100 Mitarbeitenden der drei Hilfsorganisationen unterwegs, um Impfwillige mit der Corona-Schutz- oder Booster-Impfung zu versorgen. Sie ergänzen die 30 Teams des DRK.

Um die avisierten 20.000 und später sogar bis zu 40.000 Impfungen pro Tag begleiten zu können, reicht das noch nicht aus: „Alle Hilfsorganisationen überprüfen aktuell erneut intern ihre Kapazitäten, um dem großen Bedarf nachzukommen. Wir hoffen unser Engagement zunächst auf circa 200 Prozent ausbauen zu können“, sagt Florian Wiehring, Referent Katastrophenschutz/Sanitätsdienst Malteser Hilfsdienst, im Namen der drei Organisationen. Aktuell führt ein großes Mobiles Team – bestehend aus zwei Ärzten, drei medizinischen Fachkräften und vier Mitarbeitenden der Hilfsorganisationen – circa 250 Impfungen pro Tag durch. Kleine Teams – mit einem Arzt oder Ärztin, zwei Fachkräften und drei Mitarbeitenden der Hilfsorganisationen – schaffen täglich 150 Impfungen.

Der bisherige Einsatz der Impfteams ist regional aufgeteilt: Der ASB betreibt sieben mobile Impfteams, jeweils zwei in Chemnitz und Leipzig, ein weiteres im Leipziger Land und Görlitz. Zudem ist ein großer Impfstützpunkt des ASB Riesa in Großenhain mit 20 Mitarbeitenden im Aufbau.

Die Johanniter haben drei mobile Impfteams in Dresden im Einsatz sowie ein Team im Landkreis Sächsische-Schweiz-Osterzgebirge sowie im Vogtlandkreis und Zwickau.

Der Malteser Hilfsdienst ist insgesamt mit sieben Teams unterwegs, davon drei Teams in Leipzig sowie jeweils ein Team in der Landeshauptstadt, in Bautzen sowie in Mittel- und Nordsachsen.

Darüber hinaus betreiben der ASB und die Johanniter Unfallhilfe jeweils elf Testzentren sowie der Malteser Hilfsdienst fünf Testzentren in Sachsen. Auch hier stehen die Kapazitäten aufgrund der großen Nachfrage auf Wachstum.



Über den ASB in Sachsen: Wir helfen hier und jetzt! Der ASB ist als Wohlfahrtsverband und Hilfsorganisation politisch und konfessionell ungebunden. Wir helfen allen Menschen, die unsere Unterstützung benötigen, schnell und ohne Umwege – unabhängig von ihrer politischen, ethnischen, nationalen und religiösen Zugehörigkeit. Mehr als 1,3 Millionen Menschen bundesweit unterstützen den gemeinnützigen Verein durch ihre Mitgliedschaft, davon 70.000 allein in Sachsen. Im Arbeiter-Samariter-Bund in Sachsen sind rund 6.000 Beschäftigte in den Bereichen Altenhilfe, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Kindertagesbetreuung, Bevölkerungsschutz und Rettungsdienst tätig. Die Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ) und die sächsischen Orts-, Kreis- und Regionalverbände bieten zudem viele Möglichkeiten für soziales freiwilliges und ehrenamtliches Engagement an.

Über die Johanniter-Unfall-Hilfe: Die Johanniter-Unfall-Hilfe ist mit rund 25.000 Beschäftigten, mehr als 40.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und 1,2 Millionen Fördermitgliedern eine der größten Hilfsorganisationen in Deutschland und zugleich ein großes Unternehmen der Sozialwirtschaft. Die Johanniter engagieren sich in den Bereichen Rettungs- und Sanitätsdienst, Katastrophenschutz, Betreuung und Pflege von alten und kranken Menschen, Fahrdienst für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Hospizarbeit und anderen Hilfeleistungen im karitativen Bereich sowie in der humanitären Hilfe im Ausland.

Über den Malteser Hilfsdienst: Der Malteser Hilfsdienst ist mit seinen 52.000 ehrenamtlichen und 33.300 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der großen caritativen Organisationen in Deutschland. Die katholische Hilfsorganisation ist bundesweit an mehr als 700 Orten vertreten. Die Malteser engagieren sich ehrenamtlich u.a. in der Hospizarbeit, im Besuchs- und Begleitdienst, im Bereich Jugend, der Flüchtlingshilfe, im Katastrophenschutz und in der sanitätsdienstlichen Versorgung. Im sozialunternehmerischen Bereich sind die Malteser neben der Ersten-Hilfe Ausbildung unter anderem im Fahrdienst, Menüservice, Hausnotruf, dem Rettungsdienst, Schulbegleitdienst und der Flüchtlingshilfe, aber auch im betreuten Wohnen und in der Pflege für die Menschen da.

Kontakt:

Juliane Federowski

Verbandskommunikation
Sachsen
Telefon: 0351/42696-25
Mobil: 01520 / 9335835
E-Mail: federowski@asb-sachsen.de

Sebastian Späthe

Bereichsleiter Kommunikation
Landesverband Sachsen
Telefon +49 341 49627-060
Mobil +49 172 344 77 88
E-Mail: sebastian.spaethe@johanniter.de

Wiebke Waltemathe

Referentin Öffentlichkeitsarbeit
Sachsen
Telefon +49 (0)351 4 35 55 65
Mobil +49 (0)171 5 68 05 25
E-Mail: Wiebke.Waltemathe@malteser.org



Frühjahrsaussaat 2022 – Bewerben Sie sich jetzt!



Blühflächen helfen Insekten und Schmetterlingen!

Sie haben eine Freifläche oder Wiese, die Sie dafür nutzen können?

Wir unterstützen Sie mit gebietseigenem Saatgut bei der Anlage!

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2021/2022). Auf der Grundlage des im Mai 2021 vom Sächsischen Landtag beschlossenen Doppelhaushalt wird diese Aktion für die nächsten zwei Jahre fortgeführt.

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ **kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut** für geeignete Blühflächen (Lage im Siedlungsbereich oder Ortrand) mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m²) zur Verfügung. Die ausführlichen **Teilnahmebedingungen** finden Sie unter <https://t1p.de/SNbluehtTN>.

Bewerben Sie sich **jetzt** für das Saatgut und legen Sie eine Blühfläche für Insekten an! Bitte füllen Sie das Bewerbungsformular online aus (zu finden unter: <https://t1p.de/Sachsenblueht>) und laden **zwei Bilder der Fläche** und ein **Luftbild** mit eingezeichnetem Areal hoch. Der **Einsendeschluss** ist am **30.01.2022**.

Das standortgerechte Saatgut dient zur **Neuanlage** von blütenreichen **Wiesenflächen** oder zur **Aufwertung** von artenarmen Rasenflächen. Diese Flächen sollen langfristig **insektenfreundlich bewirtschaftet** werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.). Denn nur dann können sie als **Lebensraum für viele Insektenarten** dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern. Detaillierte Hinweise zur Wiesenanlage und -pflege finden Sie unter <https://t1p.de/SNbluehtMerkblatt>.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Sabine Ochsner

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) - Landesverband Sachsen e.V./
Initiative Sachsen blüht

Lange Str. 43, 01796 Pirna

Tel.: 03501/ 58 273 45

E-Mail: sachsen-blueht@dvl-sachsen.de

Teilnahmebedingungen



Bewerbungsformular



*Merkblätter zur Wiesen-
anlage und -pflege*



Initiative „Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“



Bewerben Sie sich jetzt!

Lebensraum für Insekten – und Äpfel für die Kinder!

Zwei Apfelbäume hätten auf Ihrem Schulhof oder im Kita-Garten Platz?

Dann unterstützen wir Sie gerne mit Apfelbäumen aus sächsischen Baumschulen!

„Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss zum Doppelhaushalt 2021/2022). Die Initiative wird im Rahmen einer Kooperation zwischen Deutschem Verband für Landschaftspflege (DVL)-Landesverband Sachsen e.V. und dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e.V. Landesverband Sachsen umgesetzt.

Schulen oder Kitas können sich für **ihren Schulhof oder ihr Kitagelände** um **zwei Apfelbäume** als Hochstamm, Mittelstamm oder Niederstamm bewerben. Die ausführlichen **Teilnahmebedingungen** finden Sie unter <https://t1p.de/o5dk>.

Bewerben Sie sich **jetzt bis 6. Februar** für die **Frühjahrspflanzung 2022** oder gerne auch bereits für die Herbstpflanzung 2022.

Dazu füllen Sie einfach online **einen Teilnahmebogen aus** unter <https://dvl-sachsen.de/de/58/p1/apfelbaeumchen.html>. Dort laden Sie noch **zwei Bilder der Fläche** und ein **Luftbild** mit eingezeichneten Pflanzstandorten hoch.



Teilnahmebedingungen



Formular



Merkblatt

Mit den Apfelbäumen bekommen Sie auch bereits Wurzelschutz, Stammschutz und ggf. Befestigungsmaterial gestellt. Ein Ansprechpartner Ihrer Einrichtung kümmert sich um die Pflanzung, Wässern und Obstbaumschnitt und die künftige Apfelernte. Detaillierte Hinweise zur Obstbaumpflanzung und -pflege finden Sie unter <https://t1p.de/cs54>.

Fragen beantworten Ihnen gerne:

Zur Bewerbung:

Sophie von Eichborn

DVL-Regionalbüro Nordwestsachsen

Tel.: 03423/ 73 93 002

E-Mail: apfelbaum-orga@dvl-sachsen.de

Zur Pflanzung und Pflege:

Katrin Müller

DVL-Regionalbüro Sächsische Schweiz-
Osterzgebirge

Tel.: 03504/ 62 96 61

E-Mail: apfelbaum-wissen@dvl-sachsen.de



Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Öffnungszeiten über Jahreswechsel

Die Wertstoffhöfe in Groptitz, Gröbern, Freital und Kleincotta haben am 24. und 31. Dezember jeweils nur bis 12:00 Uhr geöffnet. Das gilt auch für das Humuswerk in Freital. Die Wertstoffhöfe in Cunnersdorf, Großenhain, Meißen, Neustadt, Nossen, Pirna-Copitz und Weinböhla sowie die Geschäftsstelle sind am 24. und 31. Dezember geschlossen. Vom 27. bis zum 30. Dezember gelten die normalen Öffnungszeiten.

Schließzeiten im Jahr 2022

Betriebsbedingt müssen für Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZAOE die Anlagen in Groptitz, Gröbern, Freital (inklusive Humuswerk) und Kleincotta an bestimmten Tagen im Jahr schließen:

05.02., 12.03., 30.04., 18.06., 20.08., 12.11.

Am 9. März öffnen diese Anlagen erst um 13.00 Uhr.

Abfallkalender 2022

Ab dem 1. Dezember sind alle Entsorgungstermine für das kommende Jahr im elektronischen Abfallkalender auf der Internetseite des ZAOE veröffentlicht. Die gedruckten Abfallkalender sollen ab Anfang Dezember bei den von den Stadt- und Gemeindeverwaltungen benannten Ausgabestellen, in der Geschäftsstelle und auf allen Wertstoffhöfen des ZAOE zur Abholung bereitliegen. Dann sind auch die Ausgabestellen im Internet unter dem Button „Abfallberatung“ zu finden. Da allerdings Lieferschwierigkeiten beim Papier angezeigt wurden, könnte sich die Fertigstellung des Abfallkalenders verschieben. Der ZAOE informiert dann zeitnah die Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie auf seiner Internetseite.

Ein paar Tipps zum Winter

Minusgrade lassen nasse Abfälle im Behälter festfrieren. Um das zu verhindern, sollten die Restabfälle in fest verschlossenen Kunststofftüten entsorgt werden. Bioabfälle am besten in Zeitungspapier einwickeln, da Kunststofftüten nicht verrotten und somit nicht erlaubt ist. Papiertaschentücher und -servietten, Küchenpapier und Eierkartons aus Pappe saugen zusätzlich die Feuchtigkeit auf. Die Abfälle sollten in der Tonne nicht gepresst oder gedrückt werden. Zudem kann der Behälterboden mit Zeitungen ausgelegt werden.

Ein fest eingefrorener Abfallbehälter kann nicht vollständig geleert werden. Durch verstärktes Rütteln des Behälters am Müllfahrzeug könnte dieser reißen. Vor der Leerung des Behälters kann geprüft werden, ob der Inhalt locker in der Tonne liegt. Falls nicht, muss er von der Tonnenwand gelöst werden. Den Müllwerkern ist dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Heiße Asche nicht in den Restabfallbehälter kippen, denn sie haftet am Behälter an. Das führt ebenfalls dazu, dass der Behälter sich nicht vollständig leeren lässt. Die Asche muss ausgekühlt sein und sollte am besten in einem geschlossenen Behälter oder in einer Tüte entsorgt werden.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

TSK
SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Tierbestandsmeldung 2022

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter/innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-30

E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de



— Anzeige(n) —